

Anlage see TOP 3, öffentl. Teil



Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Rechnungsprüfung

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DER ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM

01.01.2011

STADT Vetschau/Spreewald

INHALTSVERZEICHNIS

1	Prüfungsauftrag	4
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
2.1	Gegenstand der Prüfung	4
2.2	Art und Umfang der Prüfung	4
3	Feststellungen und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	6
3.1	Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz	6
3.1.1	Projekttablauf	6
3.1.2	Aufstellungsverfahren EÖB	7
3.1.3	Finanzsoftware	7
3.1.4	Buchführung	8
3.1.5	Inventur	9
3.1.6	Vertragsregister	11
4	Bilanz	12
4.1	Aktiva	13
4.1.1	Anlagevermögen	13
4.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
4.1.1.2	Sachanlagevermögen	13
4.1.1.1	Finanzanlagevermögen	30
4.1.2	Umlaufvermögen	31
4.1.2.1	Vorräte	31
4.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32
4.1.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	34
4.1.2.4	Liquide Mittel	35
4.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35
4.2	Passiva	37
4.2.1	Eigenkapital	37
4.2.2	Sonderposten	39
4.2.2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	40
4.2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	41
4.2.2.3	Sonstige Sonderposten	41
4.2.2.4	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	41
4.2.3	Rückstellungen	42
4.2.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	42
4.2.3.2	Sonstige Rückstellungen	44
4.2.4	Verbindlichkeiten	45
4.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46
4.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47
4.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47
4.2.4.4	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	47
4.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	47
4.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	48
4.3	Anlagen zur Eröffnungsbilanz	48
4.3.1	Anhang	48
4.3.2	Anlagenübersicht	49
4.3.3	Forderungsübersicht	49
4.3.4	Verbindlichkeitenübersicht	49
4.3.5	Übersicht kameraler Altfehlbeträge der letzten drei Haushaltsjahre	50
4.4	Analyse der Vermögens- und Schuldenlage, sowie Finanzlage	50
4.5	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	52

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AFA	Absetzung für Abnutzung- Abschreibung
AG-BSHG	Ausführungsgesetz Bundessozialhilfegesetz
ALB	Automatisierte Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
AltTZG	Altersteilzeitgesetz
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ASB	Arbeitersamariterbund
Bbg.	Brandenburg
BewertL	Bewertungsleitfaden
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
EV	Einigungsvertrag
FAG	Finanzausgleichgesetz
GND	Gesamtnutzungsdauer
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GwG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HKR	Haushalts-Kassen-Rechnungswesen
HH-jahr	Haushaltsjahr
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
ILB	Investitions- und Landesbank
inkl.	inklusive
IVP	Investitionsförderung
KAR	Kassenausgabereste
KER	Kasseneinnahmereste
KIK	Kreisstraßeninstandsetzungskonzept
KomHKV	Kommunale Haushaltskassenverordnung
KSUD	Kreisstraßenunterhaltungsdienst
KVerf	Kommunalverfassung
lt.	laut
LK OSL	Landkreis Oberspreewald Lausitz

ND	Nutzungsdauer
NHK	Normalherstellungskosten
NKF	Neue Kommunale Finanzmanagement
Nr.	Nummer
OD	Ortsdurchfahrt
o. g.	oben genannt
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVFV	öffentliche Personennahverkehrsfinanzierungsverordnung
PRAP	passive Rechnungsabgrenzungsposten
PK	Personenkonto
Pkt.	Punkt
RAP	Rechnungsabgrenzung
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RND	Restnutzungsdauer
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII
SK	Sachkonto
SOPO	Sonderposten
StrG	Straßengesetz
TAB	Tagesabschluss
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
UrhG	Urheberrechtsgesetz
USK	Untersachkonto
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
v. H.	Prozentsatz
VG OSL	Verkehrsgesellschaft OSL
VIZ	Verarbeitungs- und Industriezentrum
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz
WB	Wertberichtigung
WertR	Wertermittlungsrichtlinie
WBZW	Wiederbeschaffungszeitwert
z. B.	zum Beispiel

1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung ergibt sich aus § 101 Abs. 2 BbgKVerf, wonach in Gemeinden, die kein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben und sich nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedienen, die Prüfung der Eröffnungsbilanz dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz obliegt.

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 85 Abs. 3 Bbg KVerf dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 85 Bbg KVerf, die Bestimmungen der KomHKV sowie der Bewertungsleitfaden Brandenburg 2009. Weiterhin fanden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie einschlägige Prüfungsstandards des IDW sinngemäße Anwendung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Diesem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend erfolgte die Prüfungsplanung. Es wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prüfung der durchgeführten Inventur und der anschließenden Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- Prüfung von Ansatz- und Bewertungsgrundlagen des Finanzanlagevermögens
- Überprüfung der Ermittlungsgrundlagen der einzelnen Rücklagearten und des Eigenkapitals
- Prüfung von Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der Sonderposten
- Überprüfung der Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen
- Prüfung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen.

Vor dem Hintergrund dieses Prüfansatzes ergaben sich folgende Prüfungshandlungen:

Prüfung der Vollständigkeit

Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 57 KomHKV aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich in der Eröffnungsbilanz abgebildet sind.

Prüfung der Bewertung

Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte in der Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet worden sind.

Prüfung der Korrektheit

Es war zu prüfen, ob die Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten in der Eröffnungsbilanz beziehen richtig erfasst wurden.

Prüfung der Abgrenzung

Es war zu prüfen, ob alle in der Eröffnungsbilanz erfassten Posten der richtigen Rechnungsperiode zugeordnet wurden.

Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen

Es war zu prüfen, ob die in der Eröffnungsbilanz abgebildeten Vermögenswerte zum Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt Vetschau/Spreewald zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der aufgenommenen Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

Prüfung des Ausweises

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz in den zutreffenden Sachkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen in der Eröffnungsbilanz und im Anhang sachgerecht und verständlich sind.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs der Stadt Vetschau/Spreewald und deren Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 85 Bbg KVerf in Verbindung mit den Regelungen der KomHKV insbesondere der Abschnitte

- 5 Buchführung, Inventur und Inventar
- 8 Ansatz und Bewertung des Vermögens und der Schulden
- 9 Jahresabschluss und
- 11 Eröffnungsbilanz.

Für die Bewertung der Bilanzpositionen waren für die Stadt Vetschau/Spreewald die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Bbg sowie der Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes

Brandenburg vom 23. September 2009 ausschlaggebend. Darüber hinaus fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ihre Anwendung.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz

3.1.1 Projektablauf

Die gesetzliche Grundlage in Bezug der Einführung der doppelten Buchführung wurde in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008, im § 141 Pkt.16 festgeschrieben. Zeitpunkt der Umstellung war danach der 01.01.2011.

Der Bürgermeister hat am 15.04.2009 das Einführungskonzept für die Umstellung des Rechnungswesens in der Stadt Vetschau/Spreewald in Kraft gesetzt.

Durch eine öffentliche Mitteilungsvorlage (MV-StVV-102-09) vom 30.04.2009 wurden die Stadtverordneten über den Umstellungsprozess in Kenntnis gesetzt.

Der Stadtverordnetenversammlung lag dieses Konzept am 04.06. 2009 zur Beratung vor. Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes erfolgte über eine Projektorganisation. Dabei bildete die Lenkungsgruppe bestehend aus dem Bürgermeister, den Amtsleitern, einer Mitarbeiterin des Haupt- und Servicebereiches und einer Vertretung des Personalrates das übergeordnete Projektgremium.

Desweiteren wurden Teilprojekte gebildet, die Teilprojektgruppen wurden wiederum durch ein Mitglied der Lenkungsgruppe geleitet und unterstützt.

Die einzelnen Aufgaben wurden schwerpunktmäßig in 5 Teilprojekte gegliedert:

- Teilprojekt 1: Aufnahme und Bewertung Anlagevermögen
- Teilprojekt 2: Aufnahme und Bewertung Finanzvermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten
- Teilprojekt 3: Kosten- und Leistungsrechnung
- Teilprojekt 4: Organisation Rechnungswesen, Eröffnungsbilanz, Controlling und Berichtswesen
- Teilprojekt 5: Produkte, Budgetierung, Verwaltungsstrukturierung, doppischer Haushaltsplan

Die im Einführungskonzept festgelegte Zeitschiene sah die Erstellung der Eröffnungsbilanz ab Mai 2009 bis zum Stichtag 01.01.2011 vor.

3.1.2 Aufstellungsverfahren EÖB

Die Stadt Vetschau/Spreewald stellte zum 01.01.2011 (Bilanzstichtag) eine Eröffnungsbilanz auf.

Der erste vorläufige Entwurf der Eröffnungsbilanz lag im August 2012 vor. Danach erfolgte die Prüfung durch das RPA und die anschließende Korrektur in 2013- 2014. Der zweite Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde im Juni 2014 dem RPA zur Prüfung übergeben. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem 1. Entwurf ergaben sich auf Grund der Korrektur der Bewertung der Straßen nach dem Ersatzwertverfahren und der Veränderung der Bewertung des Grund und Bodens, sowie durch die Korrektur der Bewertung des Anteils am verbundenen Unternehmen (Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co.KG).

Entsprechend der festgelegten Normen nach § 85 Abs.3 ist der geprüfte Entwurf vom Hauptverwaltungsbeamten zusammen mit den Anlagen der Stadtvertretung so rechtzeitig zuzuleiten, dass die Eröffnungsbilanz spätestens bis zum nächsten auf den Eröffnungsbilanzstichtag folgenden 30. Juni beschlossen werden kann. Die Vorlage einer geprüften Eröffnungsbilanz und deren Beschluss bis 30.06.2012 waren in der praktischen Umsetzung durch die Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald nicht realisierbar.

3.1.3 Finanzsoftware

Die Stadt Vetschau/Spreewald vollzog bereits vor Einführung der Doppik einen Anbieterwechsel. Bedingung bei der Umstellung auf ein neues HKR-System war, dass gleichwohl bei kameraler Bedienung im Vordergrund ein Doppikaufbau im Hintergrund ausgeführt werden konnte. Weiterhin war erforderlich, dass mit entsprechenden Schnittstellen (z.B. Lohn/Gehalt, Kita-Gebühren, OwiG) die notwendigen Datenübertragungen zwischen der Kasse und den extern in anderen Fachämtern arbeitenden Softwaresystemen gewährleistet war.

So wurde bereits im Haushaltsjahr 2005 auf ein erweitertes Softwaresystem umgestellt.

In Vorbereitung des Wechsels auf die Doppik wurde zunächst mit der Kontenbildung auf der Grundlage der verbindlich vorgeschriebenen VV über die produktorientierte Gliederung der HH-Pläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte zur KomHKV begonnen. Die Überleitung der kameralen Haushaltsstellen in doppische Sachkonten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz erfolgte unter Hinzunahme der Muster-Mappig-Matrix des Ministeriums des Innern.

Eine entsprechende Kontenübersicht liegt in der Stadt Vetschau/Spreewald vor.

Zum 01.01.2011 wurde der Übergang vom kameralen auf den doppischen Buchungsstil vollzogen. Zum Einsatz kommt das Finanz+ System der Firma DATAPLAN.

Das Finanz+System umfasst u.a. folgende Module:

Haushaltsüberwachung/Bewirtschaftung*, Buchführung/Zahlungsabwicklung*, Vollstreckung*, Steuern und sonstige Abgaben*/Verbrauchsabrechnung, Anlagenbuchhaltung*, Kosten- und Leistungsrechnung*, Controlling, Vermögensrechnung/Bilanz*, Konsolidierung, Eigenbetriebs- und GmbH-Lösung, Gebührenverfahren mit integrierter Auftragsverwaltung, Darlehensverwaltung, Zahlstellen, Bauhof und mehr. Die mit * gekennzeichneten Module finden in der Stadt Vetschau/Spreewald Anwendung.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bietet die Kommunalsoftware Finanz+ die notwendigen Produktfunktionalitäten auf Basis des Haushalts-Kassen-Rechnungswesen-Verfahrens mit Ergebnis- / Finanz-/ Vermögensrechnung bzw. (Teil) Ergebnisplan und (Teil-) Finanzplan, Produktbuch und –haushalt, Bilanz, Finanzstatistik und Jahresabschluss.

3.1.4 Buchführung

Die Aufstellung der Produktbücher orientierte sich an der Verwaltungsvorschrift zum Produkt- und Kontenrahmen des Mdl (Runderlass Nr. 04/2008) vom 18. März 2008.

Ziel war es, möglichst wenige Produkte zu bilden und trotzdem die größtmögliche Übersichtlichkeit und Aussagekraft des künftigen produktorientiert gegliederten doppischen Haushaltes zu erhalten.

So widerspiegeln sich die zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen in 46 Produkten. Diese sind auf der Basis des Produktrahmenplans des Landes zu 38 Produktgruppen und 17 Produktbereichen zusammengefasst.

Die Verwendung des Kontenplanes in seinem vollen Umfang ist daher darauf ausgerichtet, eine originäre Mitführung der Finanzrechnung auf Sachkonten zu ermöglichen. Als zulässig können nach § 33 Abs. 4 KomHKV die direkten Ermittlungsmethoden angesehen werden.

Die Finanzrechnung in der Kommunalen Doppik des Finanz+System der Firma DATAPLAN wird über eine Kopplung an die jeweiligen kaufmännischen Sachkonten automatisch mitgeführt und kann demzufolge als zulässige Ermittlungsmethode der Finanzrechnung eingeschätzt werden.

Dokumentation und Belegwesen der Eröffnungsbilanz

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der der Eröffnungsbilanz zu Grunde liegende Buchungssstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet.

Die Nachprüfbarkeit anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet. Die Dokumentation zur Eröffnungsbilanz zeigte ein gegliedertes Belegwesen nach Bilanzpositionen auf.

Aufbau- und Ablauforganisation

Mit der Einführung Haushalts- und Rechnungswesens auf Basis des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit doppischer Buchführung ergibt sich die Notwendigkeit, überlieferte verwaltungsinterne Strukturen des Finanzmanagements den veränderten Erfordernissen anzupassen und insofern weiterzuentwickeln.

Während sich in der Kameralistik die Buchführung im Wesentlichen auf die Abwicklung und Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Zahlungsverkehrs sowie die Vollstreckung beschränkt, sind im neuen Rechnungswesen u.a. auch Abschreibungen, Rückstellungen und Sonderposten zu berücksichtigen. Zusätzliche Aufgaben gehen mit der Anlagenbuchhaltung und weiteren Nebenbuchhaltungen wie Kreditoren, Debitoren einher.

Gemäß § 44 Abs.1 KomHKV hat der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter verpflichtend in Form einer oder mehrerer Dienstanweisungen die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit des Zahlungsverkehrs und der Buchführung zu gewährleisten.

Der Absatz 2 enthält einen strukturierten Katalog von Bestimmungen, die zum Pflichtinhalt erhoben werden. Somit werden Mindestanforderungen an die örtlichen Regelungen gestellt. Desweiteren sind die Vorschriften der §§ 33, 34, 37, 38, 40 und 43 KomHKV zu berücksichtigen.

Zur Umsetzung der doppischen Buchhaltung wurde eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Vetschau/Spreewald erarbeitet. Diese trat mit Wirkung zum 01.05.2014 in Kraft.

3.1.5 Inventur

Im Rahmen der erstmaligen Erfassung des Vermögens und der Schulden kommt der Inventur (§ 85 Abs.2 BbgKVerf) eine besondere Bedeutung zu. Die Bilanzansätze ergeben sich zum einen aus der ordnungsgemäßen Erfassung der Bestände nach Art und Menge und zum anderen aus der richtigen Bewertung.

Da der Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt Vetschau/Spreewald auf den 01.01.2011 festgelegt wurde, müsste sich die Inventurtätigkeit auf den Zeitraum vom 31.12.2009 bis zum 31.03.2011 erstrecken haben (§ 67 Abs. 4 KomHKV).

Den Angaben der Inventurrichtlinie zufolge, wurde die Erstinventur zur Erstellung der EÖB der Stadt Vetschau/Spreewald permanent vorgenommen.

Die Inventurrichtlinie der Stadt trat am 15.10.2009 in Kraft.

Für die Erstinventur (körperliche Bestandaufnahme) wurde kein Stichtag durch die Inventurleitung vorgegeben.

Die Teamleiter der 7 festgelegten Inventurbereiche wurden aufgefordert, bis zum 01.11.2009 den Personalplan als auch den Zeitplan für die Inventuren festzulegen. Infolgedessen kam es bei der Erstinventur zu unterschiedlichen Erfassungsdaten.

Inventurbereich	Bezeichnung	Anzahl Aufnahmegruppen	Zeitraum
I	Allgemeine Verwaltung	16	18.01. bis 16.04.2010
II	Ordnung/Sicherheit/Brandschutz	14	Februar bis April 2010
III	Soziales, Schule, Kultur, Sport, Jugend	23	3.KW bis 12.KW 2010
IV	Bauverwaltung/Wirtschaft/Tourismus	12	Januar bis August 2010
V	bebaute GS, Gebäude, baul. Anlagen, Straßen, Wege, Plätze, Kanäle, Brücken etc.	8	01.04. bis 30.06.2010
VI	Unbebaute GS, und grundstücksgleiche Rechte	4	01.01. bis 30.06.2010
VII	sonstiges Vermögen und Schulden	21	01.10. bis 31.12.2010

Die Ermittlung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (AfA) wurde auf der Grundlage der Abschreibungstabelle zum BewertL Bbg Anlage 10 vorgenommen.

Die Vollständigkeit der Bestandsaufnahme wurde durch die Inventurverantwortlichen dokumentiert.

Da eine Begleitung der erstmaligen Erfassung und Bewertung durch die Rechnungsprüfung nicht erfolgte, konnten die Informationen aus den Inventuren nur im Nachhinein überprüft werden.

Bewertungsvereinfachungsmethoden im Rahmen der Inventur

Die erstmalige Durchführung der Inventur stellt die Kommunen insbesondere bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden vor bestimmte Herausforderungen. Aus diesem Grund hat der Ordnungsgeber den bilanzierenden Kommunen Erleichterungen bei der erstmaligen Vermögenserfassung und -bewertung zur Verfügung gestellt.

1. Festwertverfahren

Gemäß § 35 Abs. 2 KomHKV können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert als Festwert angesetzt werden, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist.

Das Festwertverfahren wurde bei folgenden beweglichen Vermögensgegenständen in der Stadt Vetschau/Spreewald angewandt:

Bereich	Bezeichnung	Festwert €
Bauten auf Sonderflächen	Aufwuchs Slawenburg Raddusch	78.786,08
Bauten auf Sonderflächen	Aufwuchs Sport-und Freizeitanlage Schulzentrum	41.263,86
Sonstige BGA	Feuerweherschläuche Ortsteile	1.671,88
Sonstige BGA	Feuerweherschläuche Stadt Vetschau/Spreewald	832,49
Sonstige BGA	Medien öffentl. Bibliothek Lübbenau-Vetschau	8.703,32
Sonstige BGA	Medien öffentl. Bibliothek Lübbenau-Vetschau	18.070,95

2. Gruppenbewertung

Die Gruppenbewertung, als Bewertungsvereinfachungsmethode, kam nicht in Betracht.

3. Sachgesamtheiten

Desweiteren können Einzelsachen oder technisch oder wirtschaftlich miteinander verbundene Wirtschaftsgüter, die nach ihrer Nutzung und Zweckbestimmung in einem engen Zusammenhang stehen, in Sachgesamtheiten zusammengefasst werden. Diese Methode kam beispielsweise bei Stühlen und Tischen der Kindereinrichtungen zur Anwendung.

3.1.6 Vertragsregister

Die Entwicklung des Gemeindehaushalts hat seinen Ursprung in Verträgen, die auf den jeweiligen Beschlüssen und Entscheidungen der Stadtverordneten beruhen. Gerade bei der Vielfalt der Verwaltungshandlungen ist es erforderlich, mehr Sicherheit und Transparenz in das Vertragswesen zu bringen und ein gut durchdachtes Vertragsmanagement als Steuerungsinstrument zu benutzen.

Neben diesen Aspekten dient das Vertragsregister der Ableitung bilanzrelevanter Sachverhalte für die Eröffnungsbilanz bzw. den Jahresabschluss im Sinne der Bilanz- und Revisionsicherheit. So ergeben sich nicht selten aus den Verträgen für die Stadt Zahlungsverpflichtungen, welche für die Eröffnungsbilanz, die Folgebilanzen bzw. die Jahresabschlüsse relevant sind (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), oder aber auch Zahlungsansprüche der Stadt (Forderungen).

In der Stadt Vetschau/Spreewald wurde frühzeitig, bereits vor dem Bilanzstichtag mit dem Aufbau eines Vertragsregisters begonnen. Per 01. Januar 2010 setzte der Bürgermeister die „Dienstanweisung Vertragsregister für die Stadt Vetschau/Spreewald“ in Kraft.

Danach war eine Ersterfassung (Inventur) aller Verträge zum Stichtag 30.09.2010 durch die Registrierverantwortlichen in den einzelnen Fachämtern vorzunehmen. In Anbetracht einer 1. Ergänzung zur Dienstanweisung Vertragsregister vom 22.03.2010, gilt das „Kindertagesstätten Abrechnungs- und Informationsprogramm“ (KAI32) als Bestandteil des Vertragsregisters, da es

alle notwendigen Angaben zu den Kinderbetreuungsverträgen für Kita und Hort enthält und bei Bedarf zur Verfügung stellen kann.

Im Rahmen der Prüfung zur Eröffnungsbilanz erhielt die Rechnungsprüfung eine Gesamtaufstellung von geschlossenen Verträgen der Stadt Vetschau/Spreewald (Vertragsregister) in Form einer PDF-Datei.

Die „Dienstanweisung Vertragsregister“ der Stadt Vetschau/Spreewald enthält die wesentlichsten Grundsätze zur Führung und Fortschreibung dessen.

4 Bilanz

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen (Mittelverwendung) sowie das Eigenkapital und die Schulden (Mittelherkunft) zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Sie liefert der Kommune damit notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der Stadt Vetschau/Spreewald weist in Aktiva und Passiva 65.539.680,72 € aus.

Aktiva	01.01.2011	Passiva	01.01.2011
1. Anlagevermögen	54.346.667,31 €	1. Eigenkapital	22.244.478,37 €
1.1 Immaterielle VG	14.715,75 €	2. Sonderposten	32.315.367,46 €
1.2 Sachanlagevermögen	48.613.302,03 €	3. Rückstellungen	4.564.198,48 €
1.3 Finanzanlagevermögen	5.718.649,53 €	4. Verbindlichkeiten	6.068.792,34 €
2. Umlaufvermögen	9.921.638,14 €	5. passive RAP	346.844,40 €
2.1 Vorräte	695.859,79 €		
2.2 Forderungen	699.127,50 €		
2.4 Kassenbestand	8.526.650,85 €		
3. aktive RAP	1.271.375,27 €		
Gesamt	65.539.680,72 €	Gesamt	65.539.680,72 €

4.1 Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

54.346.667,31 €

4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	01.01.11 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.715,75
gesamt:	14.715,75

Als immaterielles Vermögen werden die Gegenstände bezeichnet, die nicht körperlich fassbar sind. Dazu gehören z.B. dingliche Rechte, Patente, Marken- und Urheberrechte, Konzessionen, Lizenzen und Individualsoftware mit Ausnahme der Betriebssoftware, d. h. Software, die zur Betriebsfähigkeit des Computers zwingend erforderlich ist. Diese zählt zur Hardware.

Die Bilanzposition weist DV-Software in Höhe von 14.715,75 € aus.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten, gemindert um die bis zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages angefallenen Abschreibungen bewertet.

4.1.1.2 Sachanlagevermögen

48.613.302,03 €

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	745.740,28
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.499.417,06
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	25.070.837,59
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.786,00
Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen	2.315.188,19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	582.859,30
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.395.473,61
gesamt	48.613.302,03

Das Sachanlagevermögen beinhaltet materielle Gegenstände auf der Aktivseite der Bilanz. Es umfasst Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Fahrzeuge, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Eröffnungsbilanz weist für das Sachanlagevermögen einen Betrag von 48.613.302,03 € aus. Dies entspricht 74,18 % der Bilanzsumme.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**745.740,28 €**

Bezeichnung	Fläche in m ²	01.01.2011 in €
Brachland	382.662	102.560,50
Ackerland	823.186	227.880,95
Wald und Forsten	282.737	90.018,55
Sonstige unbebaute Grundstücke	790.427	325.280,28
gesamt:	2.279.012	745.740,28

Zu den unbebauten Grundstücken zählen Äcker, Wiesen, Wasserflächen, Wald, Brachland und sonstige unbebaute Grundstücke. Mit einem Wert von 745.740,28 € liegt der Anteil an der Bilanzsumme bei 1,14 %.

In der Anlage 1 zum Bewertungshandbuch sind die Bewertungsansätze unbebauter Grundstücke je Ortslage festgesetzt worden.

Brachland**102.560,50 €**

Das Brachland wurde mit Werten zwischen 0,23 € je m² und 0,27 € je m² bewertet. Dies entspricht dem Bodenrichtwert des Grundstücksmarktberichtes 2010 für ortsfernes Ackerland.

Ackerland**227.880,95 €**

Das ortsferne Ackerland wurde mit Werten zwischen 0,23 € und 0,27 € je m² und das ortsnahes Ackerland mit Quadratmeterpreisen von 0,61 € bis 1,00 € je m² angesetzt.

Das Grundstück (022100-3959) Gemarkung Laasow, das in dieser Position mit 2,72 m² erfasst wurde, ist auf die Nutzungsart zu prüfen. Der Bewertungsansatz deutet auf ein Hausgartengrundstück, welche in der Bilanzposition Grundstücke des Infrastrukturvermögens nachgewiesen sind.

Wald und Forsten**90.018,55 €**

Die Waldflächen wurden in der Regel entsprechend den Festlegungen mit 0,30 € je m² bewertet. Drei kleinere Flächen wurden mit 0,27 € je m² erfasst. Teilflächen (023100-4455) des Grünschutzgürtels um das Radduscher Gewerbegebiet wurden mit 0,7 € je m² angesetzt. Das entspricht der Bewertung für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (10% vom Bodenricht-

wert). Die Zuordnung der Fläche in die entsprechende Bilanzposition kann im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen.

sonstige unbebaute Grundstücke

325.280,28 €

Die weiteren unbebauten Flächen im Eigentum der Stadt Vetschau teilen sich auf folgende Gemarkungen auf. Die Höhe der Bewertung ist abhängig von der Lage und der Nutzungsart der Flächen.

Gemarkung/Beschreibung	Bewertung je m ² in	Fläche in m ²	Buchwert Euro 01.01.2011
Fleißdorf		18.377	4.226,71
ortsfern Außenbereich	0,23	18.377	4.226,71
Göritz		23.561	11.894,25
ortsfern Außenbereich	0,27	15.023	4.056,21
ortsnah Außenbereich	0,61	6.884	4.199,24
Innenbereich 10% BRW	2,20	1.654	3.638,80
Kahnsdorf		3.716	1.003,32
ortsfern Außenbereich	0,27	3.716	1.003,32
Koßwig		76.387	35.125,25
ortsfern Außenbereich	0,27	70.326	18.988,02
ortsnah Außenbereich	2,20	571	1.256,20
Innenbereich 10% BRW	2,71	5.177	14.029,67
Innenbereich 10% BRW	2,72	313	851,36
Laasow		24.053	7.754,67
ortsfern Außenbereich	0,21	2.545	535,41
ortsfern Außenbereich	0,27	19.274	5.203,98
ortsnah Außenbereich	0,61	1.408	858,88
Innenbereich 10% BRW	1,40	826	1.156,40
Missen		61.551	20.758,04
ortsfern Außenbereich	0,27	51.354	13.865,58
ortsnah Außenbereich	0,61	9.346	5.701,06
Innenbereich 10% BRW	1,40	851	1.191,40
Naundorf		35.840	9.903,46
ortsfern Außenbereich	0,23	34.902	8.027,46
Innenbereich 10% BRW	2,00	938	1.876,00
Ogroßen		5.578	3.521,98
ortsfern Außenbereich	0,27	3.794	1.024,38
Innenbereich 10% BRW	1,40	1.784	2.497,60
Raddusch		184.104	50.732,60
ortsfern Außenbereich	0,23	181.340	41.708,20
Innenbereich 10% BRW	2,80	2.458	6.882,40
Gewerbegebiet	7,00	306	2.142,00
Repten		30.753	8.942,06
ortsfern Außenbereich	0,27	29.878	8.067,06

Innenbereich 10% BRW	1,00	875	875,00
Stradow		65.174	14.990,02
ortsfern Außenbereich	0,23	65.174	14.990,02
Suschow		3.283	25.541,09
ortsfern Außenbereich	0,23	1.483	341,09
Bauerwartungsland	14,00	1.800	25.200,00
Tornitz		51.876	15.111,01
ortsfern Außenbereich	0,27	50.363	13.598,01
ortsnah Außenbereich	1,00	1.513	1.513,00
Vetschau		182.976	109.512,36
ortsfern Außenbereich	0,27	169.851	45.859,77
ortsnah Außenbereich	0,89	269	240,30
Innenbereich 10% BRW	2,88	10.832	31.196,16
Innenbereich 10% BRW	2,89	1.252	3.612,16
Erbbaurecht Nabu	19,53	170	3.319,97
Gemischte Baufläche*	42,00	602	25.284,00
Wüstenhain		23.198	6.263,46
ortsfern Außenbereich	0,27	23.198	6.263,46
Gesamtergebnis Konto 029100		790.427	325.280,28

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

18.499.417,06 €

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Wohnbauten	1.534.965,72
Soziale Einrichtungen	1.872.027,15
Schulen und Turnhallen	6.959.834,78
Kultureinrichtungen und Gemeindezentren	4.422.309,82
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	3.710.279,59
gesamt	18.499.417,06

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte umfassen einen Buchwert von 18.499.417,06 €. Das entspricht 28,23 % der Bilanzsumme.

Die wesentlichen Bewertungsobjekte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte werden im Folgenden näher erläutert. Jedes der oben genannten Konten gliedert sich in

- Grundstücke mit...
- Gebäude und Aufbauten bei...
- Betriebsvorrichtungen bei...

Grundstücke mit Wohnbauten**1.534.965,72 €**

In dieser Bilanzposition sind folgende Objekte sowie der Grund und Boden, die im Eigentum der Stadt Vetschau stehen bewertet:

- Wohnhaus in Repten mit Nebengebäuden
- Herrenhaus Stradow mit Nebengebäuden
- Wohnbauten in Missen (Wohnblock Hauptstr. 28/29; Wohnblock an der Mühle 1-4; Wohnblock Gahlener Weg 2; Wohnhaus Laasower Weg 1)
- Wohnblock Raddusch Bahnhofsstr. 9 bis 11
- Wohnbauten in Koßwig (Wohnblock Kalkwitzer Str. 9 bis 11; Wohnhaus am Sportplatz 3)
- Wohnhaus Göritz Mühlenweg 4 bis 5
- Garagenkomplexe in Vetschau (Straße des Friedens; Pestalozzistraße; H.-Heine-Straße)

Der Grund und Boden mit Wohnbauten umfasst einen Wert von 761.147,00 €. Es wurden insgesamt 37.175 m² bewertet. In der Regel erfolgte die Bewertung mit dem Bodenrichtwert für erschließungsbeitragsfreies Bauland.

In dieser Position bewertet sind unter anderem der Grund und Boden, der Garagenkomplexe in der Stadt Vetschau, wobei sich die Garagen im Eigentum der Stadt Vetschau befinden.

Standort	Bewertung je m ²	Fläche in m ²	Gesamtwert in €	Bemerkung
Grundst. Garagen Straße des Friedens	30,00	2.584	77.520,00	BRW
Grundstück Garagen Pestalozzistraße	17,50	3.766	65.905,00	50% BRW
Grundstück Garagen H.-Heine-Straße	35,00	2.432	85.120,00	BRW
gesamt:		8.782	228.545,00	

Dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes die Bewertung des Grund und Bodens nach dem Bodenrichtwert für erschließungsbeitragsfreies Bauland anzupassen, wurde lediglich für die Garagengrundstücke Pestalozzistraße nachgekommen. Die Bebauung der Flächen mit Garagenkomplexen ist ein sonstiger besonderer wertbeeinflussender Umstand, der eine Veräußerung der Flächen zum Preis nach dem Bodenrichtwert für erschließungsbeitragsfreies Land fraglich erscheinen lässt.

Weitere wesentliche Flächen, die in dieser Bilanzposition nachgewiesen sind betreffen den Grund und Boden Wohnblock Raddusche Bahnhofsstraße 9 – 11 mit 4.719 m² und einer Bewertung von 28,00 € je m² (Gesamtwert: 132.132,00 €), sowie den Grund und Boden Wohn-

block Koßwig, Kalkwitzer Straße 9 -12 mit 8.714 m² und einer Bewertung von 22,00 € je m² (Gesamtwert: 191.708,00 €).

Die Bewertung der Wohnhäuser und der Nebengebäude umfasst einen Wert von 773.818,72 €. Es wurden insgesamt 20 Gebäude, Nebengebäude und Garagen bewertet. Die Bewertung dieser Objekte wurde von einem Ingenieur- und Sachverständigenbüro durchgeführt.

Da es in keinem der 20 Objekte möglich war die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln, wurde vom beauftragten Sachverständigen ein Ersatzwert ermittelt.

Alle vorliegenden Gutachten wurden auf der Grundlage des Pkt. 5.8.3. Bewertungsleitfaden Bbg mit einem vereinfachten Sachwertverfahren gemäß NHK 2000 erstellt. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung entspricht diese Verfahrensweise nicht den Grundsätzen der Wertermittlungsrichtlinie (WertR 2006).

Im Pkt.3.1.2. wird vorgeschrieben, dass für Mietwohngrundstücke die zu Wohnzwecken dienen die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren zu erfolgen hat.

Die vorgelegte Gegenüberstellung zeigt, dass die ermittelten Ertragswerte wesentlich höher ausfallen als die im rückindizierten Sachwertverfahren ermittelten Beträge der Renditeobjekte. Auf Grund des angewandten Bewertungsverfahrens könnte es sein, das sich die Stadt Vetschau im Fall einer Veräußerung dieser Wohnobjekte stille Reserven geschaffen hat.

Grundstücke mit sozialen Einrichtungen 1.872.027,15 €

Im Einzelnen erfasst sind hier der Grund und Boden und die Gebäude des Kinder- und Jugendfreizeithauses und der Kindergärten in Missen, Raddusch und Vetschau.

Auf den Grund und Boden entfällt ein Wert in Höhe von 240.441,20 € mit einer Gesamtfläche von 19.904 m².

Die Bewertung der Flächen erfolgt nach dem Bodenrichtwert für erschließungsbeitragsfreies Bauland abzüglich eines Abschlags für den Gemeinbedarf in Höhe von 60 %.

Auf die Bewertung der Gebäude entfallen Buchwerte in Höhe von 1.631.585,95 €.

Alle in diesem Bilanzkonto aufgeführten Objekte wurden von einem Ingenieur- und Sachverständigenbüro auf der Grundlage eines vereinfachten Sachwertverfahrens gemäß NHK 2000 bewertet.

Geprüft wurde im Einzelnen aus diesem Konto kein Objekt.

Grundstücke mit Schulen 6.959.834,78 €

Die Bewertung des Grund und Bodens der Schulstandorte

- Schulzentrum Vetschau mit Solarsporthalle
- Grundschule Missen

erfolgte in Höhe von 464.605,35 €. Insgesamt sind dieser Position 37.805 m² zugeordnet. Die Bewertung der Flächen erfolgt nach dem Bodenrichtwert für erschließungsbeitragsfreies Bauland abzüglich eines Abschlags für den Gemeinbedarf in Höhe von 60 %.

Die Bilanzposition Gebäude und Aufbauten bei Schulen weist einen Betrag in Höhe von 6.486.436,63 € aus. Geprüft wurden die Bewertungen der Solarsporthalle in Vetschau und der Grundschule in Missen.

Solarsportanlage Vetschau

Die Solarsportanlage in Vetschau wurde auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bilanziert. Die ausgewiesenen AHK in Höhe von 2.312.453,89 € beruhen auf einer Rechnungsaufstellung, die Anlage der baufachlichen Stellungnahme der BLB Cottbus ist. Weiterhin wurde die bilanzierte Summe mit den vorliegenden Sachkontoauszügen unter Berücksichtigung der Abbruchkosten und der Projektsteuerung abgeglichen. In jedem Fall konnte Übereinstimmung festgestellt werden. Die Außenanlagen wurden mit einer AHK Summe in Höhe von 61.965,30 € auf einem gesonderten Anlagegut bilanziert und können ebenfalls in der vorliegenden Form bestätigt werden.

Grundschule Missen

Die ermittelten AHK ergeben sich aus dem alten Gebäudebestand, bewertet nach NHK durch ein Sachverständigenbüro in Höhe von 4.570,98 € zuzüglich den getätigten Investitionen von 2007 – 2010 in Höhe von 1.653.770,70 € gesamte AHK 1.658.341,69 €.

Die Außenanlagen gemäß Rechnung in Höhe von 63.163,74 € wurden auf zwei getrennte Anlagegüter wie folgt verteilt:

- Wege und Grünflächen 55.345,21 €
- Einfriedung 7.818,53 €

Die Bewertung der Gebäude dieser Bilanzposition kann in der vorliegenden Form bestätigt werden.

Grundstücke mit Kultureinrichtungen

4.422.309,82 €

Als Kultureinrichtungen wurde hier

- das Depot in Laasow
- das Depot in Missen
- sowie die Slawenburg Raddusch bewertet.

Auf die Bewertung des Grund und Bodens mit einer Fläche von 23.976 m² entfallen Buchwerte in Höhe von 8.555,02 €. Die Bewertung der Flächen der Depots, die sich im Innenbereich der Ortslagen befinden, erfolgten jeweils mit 5,60 € je m². Das entspricht dem Bodenrichtwert für erschließungsbeitragsfreies Bauland abzüglich des Abschlags für Gemeinbedarf von 60%.

Die Bilanzposition Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen weist einen Betrag in Höhe von 4.408.636,41 € aus. Die Slawenburg in Raddusch stellt mit einem Restbuchwert in Höhe von 4.406.539,30 € die höchste Position dar.

Das Objekt Slawenburg wurde von der LMBV auf ehemaligem Tagebaugelände errichtet und der Stadt Vetschau/Spreewald übereignet. Trotz intensiver Bemühungen war es der Stadt Vetschau/Spreewald nicht möglich von der LMBV die tatsächlichen AHK für dieses Objekt zu bekommen. Aus diesem Grund wurden vom Sachverständigenbüro die Herstellungskosten auf der Grundlage eines Sachwertverfahrens nach NHK ermittelt.

sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude 3.710.279,59 €

In dieser Bilanzposition sind unter anderem das Stadtschloss als Verwaltungsstandort, das Bürgerhaus in Vetschau, die Feuerwehrgebäude und die Mehrzweckgebäude der einzelnen Ortsteile erfasst.

Der Grund und Boden der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderer Betriebsgebäude umfasst eine Fläche von 50.261 m² mit einem Buchwert von 304.941,14 €.

In der Regel wurde der Grund und Boden mit dem Bodenrichtwert für erschließungsbeitragsfreies Bauland abzüglich des Abschlags für Gemeinbedarf von 60% bewertet.

Die Grundstücke (18.074 m²) um das Stadtschloss wurden mit 0,27 € je m² bewertet. Das Bewertungsgrundstück ist ein Park und als Sonderfläche eingeordnet. Sonderflächen werden als Ackerland bewertet.

Für folgende Grundstücke wurde der Bodenrichtwert für erschließungsbeitragsfreies Bauland ohne einen Abschlag für Gemeinbedarf angesetzt, da die Gebäude zum Teil nicht genutzt werden oder eine gewerbliche Nutzung erfolgt.

Bezeichnung Grundstück	Bewertung je m ²	Fläche in m ²	Buchwert in €
Grundstück Garagen H.-Heine-Str. Feuerwehr (14398)	35,00	922	32.270,00
Grundstück Gebäude Göritz (6371) ehemaliger Konsum	22,00	97	2.134,00
Grundstück Gebäude Ogrosen (6381) ehemaliger Konsum	14,00	201	2.814,00
Grundstück Stallgebäude Stradow (6389)	14,01	498	6.976,20

Das Grundstück des Bauhofs in der Kraftwerksstraße wurde mit 3,60 € je m² bewertet.

Die Bilanzposition Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden weist einen Betrag in Höhe 2.749.771,81 € aus.

Geprüft wurden aus dieser Bilanzposition das Stadtschloss und das Feuerwehrgebäude in Vetschau.

Die Bewertung des Stadtschlusses wurde nach dem Ersatzwertverfahren NHK 2000 von einem Ingenieur- & Sachverständigenbüro durchgeführt.

Die Feuerwehr in Vetschau wurde auf der Grundlage der tatsächlichen AHK bewertet.

Beide Bewertungen können als sachgerecht bestätigt werden.

Bei der Prüfung Stadtschlusses wurde in der ToDo – Liste vermerkt, dass die Ermittlung der RND nicht einheitlich erfolgt.

Die Ermittlung der RND erfolgte auf verschiedene Weisen. Einmal auf der Grundlage von Modernisierungselementen und einmal auf der Grundlage einer Objektbegehung des Gebäudes.

Es wurde der Hinweis gegeben, eine einheitliche Methode im Bewertungshandbuch festzuschreiben. Dies war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erfolgt.

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens **25.070.837,59 €**
und sonstiger Sonderflächen

Die Stadt Vetschau/Spreewald hat folgendes Infrastrukturvermögen in der Bilanz nachgewiesen:

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Grund und Boden des Infrastrukturverm. u. sonst. Sonderflächen	3.668.107,00
Brücken und Tunnel	1.311.461,78
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.182.387,16
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	13.867.498,33
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.417.867,23
Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen	1.623.516,09
gesamt:	25.070.837,59

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **3.668.107,00 €**
und sonstiger Sonderflächen

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens umfasst einen Wert von 3.668.107 €, Bewertet wurden 5.181.172 m².

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Grund und Boden Infrastrukturvermögen u. sonst. Sonderflächen	6.582,33 €
Grund und Boden der Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze..)	1.856.285,33 €
Grund und Boden Park-u. Grün-, Gartenanlagen, sep. Sport-/Spielplätze, sonst. Erholungsfl., Seen .	1.126.559,01 €
Grund und Boden Friedhofsflächen	19.681,84 €
Überbaute Grundstücke, Grundstücke mit fremden Bauten	658.998,49 €

Im Konto Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen ist das Grundstück (24.379 m²) der Turnhalle in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße mit einem Wert von 0,27 € je m² erfasst. Sportplätze, sind wenn sie nicht unmittelbar einer Schule zugeordnet werden als Sonderflächen zu behandeln und sind demnach im Kontenbereich 041 nachzuweisen. Als Orientierungswert der Bewertung dieser Grundstücke gilt – soweit die Anschaffungskosten nicht bekannt sind – 10% des BRW (im planungsrechtlichen Innenbereich) bzw. der Bodenrichtwert für Ackerland (im planungsrechtlichen Außenbereich). Die Bewertung entspricht dem BRW für Ackerland, der für Sonderflächen im planungsrechtlichen Außenbereich anzusetzen ist.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens unter Straßen, Wegen und Plätzen umfasst einen Wert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz von 1.856.285,33 €. Insgesamt wurden 2.115.809 m² Fläche erfasst. Als Bewertungsgrundsatz gilt, dass der Grund und Boden im Innenbereich mit 10% des Bodenrichtwertes und im planungsrechtlichen Außenbereich der Bodenrichtwert für Ackerflächen angesetzt wird. In der Anlage 1 zum Bewertungshandbuch der Stadt Vetschau(/Spreewald) sind die Bewertungsansätze der verschiedenen Ortslagen festgeschrieben.

In der Regel wurde die Bewertung nach diesem Verfahren durchgeführt.

Ausnahmen vom Bewertungsgrundsatz ergaben sich für folgende Grundstücke. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist für diese Grundstücke die ordnungsgemäße Zuordnung in diesem Konto zu überprüfen.

Nr.	Gemarkung	Bemerkung	Flur/Flurstück	Bewertung	Preis je m ² in €	Fläche in m ²	Buchwert
4216	Missen	Neue Feuerwehr Gahlen	4-385	BRW 60% Abschlag	5,20	49	254,80
4764	Repten	Straßenbegleitgrün	1-5	BRW 60% Abschlag	5,00	67	335,00
4961	Stradow	Herrenhaus Stradow	1-356	BRW 60% Abschlag	5,60	118	660,80
5633	Vetschau	Parkplatz Thälmannstr., als gemischte	5-579	BRW	42,00	35	1.470,00
5635	Vetschau	Baufläche ausgewiesen	5-577	BRW	42,00	318	13.356,00

5637	Vetschau	Parkplatz und überbaut mit ehem. Feuerwehr Hospitalplatz	5-416	BRW 60% Abschlag	12,00	134	1.608,00
6096	Vetschau	Trafostation	4-30/1	BRW 60% Abschlag	12,00	127	1.524,00

Der Grund und Boden der Park- und Grünanlagen, sowie der Gartenanlagen, separater Sport-/Spielplätze, sonstiger Erholungsflächen und Seen schließt 2.914.633 m² Flächen ein. Auch hier gilt der oben genannte Bewertungsgrundsatz. Zusätzlich wurden für Gärten in Gartenanlagen und Hausgärten Bewertungsmaßstäbe entsprechend dem Grundstücksmarktbericht festgesetzt und beachtet. Diese sind im Einzelnen in der Anlage 1 zum Bewertungshandbuch erfasst. Ausnahmen bilden folgende Grundstücke, die ebenso zu überprüfen wären.

Nr.	Gemarkung	Bemerkung	Flur/Flurstück	Bewertung	Preis je m ² in €	Fläche in m ²	Buchwert
14955	Vetschau	Sportplatz Blau-Weiß (Gewerbe- und Freifläche)	10-156/6	BRW	20,00	534	10.680,00
4221	Missen	Kindergarten Missen (Gebäude- und Freifläche)	2-383	BRW 60% Abschlag	5,60	5.925	33.180,00
6135	Vetschau	Gebäude- und Freifläche Wohnen (Gartenhaus und Garagen)	4-248/2	BRW 60% Abschlag	13,20	540	7.128,00

Den größten Flächenanteil (2.379.833 m²) in dieser Position nimmt der Gräbendorfer See ein. Bewertet wurde dieser mit 0,03 € je m² laut Kaufvertrag.

Der Grund und Boden der Stadt Vetschau für Friedhofsflächen (75.660 m²) wurde mit dem Bodenrichtwert für Ackerflächen (0,23 € bis 0,27 € je m²) bewertet.

Überbaute Grundstücke und Grundstücke (50.691 m²) mit fremden Bauten erreichen ein Bilanzvolumen von 658.998,49 €. Als Bewertungsgrundlage galt 50% des Bodenrichtwertes. Enthalten sind hier unter anderem der Grund und Boden von weiteren Garagenkomplexen, die verpachtet sind, sowie die Erbbaupachtverträge mit dem Tourismusverband in Raddusch und der Erbbaupachtvertrag mit dem Naturschutzbund.

Brücken und Tunnel und sonstige Sonderflächen 1.311.461,78 €

In diesem Bilanzkonto „Brücken und Tunnel“ wurden lediglich Brückenbauwerke und Wehre erfasst. Rohrdurchlässe wurden im Konto „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ abgebildet. Brückenbauwerke sind getrennt von den Straßen zu erfassen und zu bewerten.

Bei der Bewertung sind ebenfalls grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde zu legen. Sind diese nicht bekannt, sind Brücken und Tunnelbaubücher heranzuziehen oder aber ein dem Straßenbewertungssystem vergleichbares System anzuwenden.

Die Brückenbewertung der Stadt Vetschau/Spreewald für die keine AHK ermittelbar waren, wurden extern an einen Fachingenieur für Brückenprüfung und Brückeninstandhaltung vergeben. Die Bewertung wurde auf der Grundlage der Brückenbücher vorgenommen und wird als sachgerecht bestätigt.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 3.182.387,16 €

Zum Bilanzkonto Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören die Regenwasserkanäle (RW) die sich in den Straßen befinden in denen die Stadt Vetschau/Spreewald Baulastträger ist.

Die RW Kanäle und die dazu gehörigen Bauwerke wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bewertet soweit diese bekannt waren. Das betrifft die Kanäle in denen die Straßen Grundhaft ausgebaut wurden. z.B.

- August-Bebelstraße-Straße
- Bahnhofstraße
- Berliner Straße und
- Juri-Gagarin-Straße und den Markt.

Konnten die jeweiligen AHK nicht mehr ermittelt werden wurde ein Wiederbeschaffungszeitwert errechnet.

Grundlage für die Erfassung der RW Kanäle bildet das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Stadt Vetschau/Spreewald inkl. aller Ortsteile. Entsprechend diesem Konzept wurden die Längen, die Nennweiten und die Materialien der einzelnen Kanäle ermittelt und in einer Zählliste erfasst.

Mit Hilfe von empfohlenen Wiederherstellungskosten für RW –Kanäle und Schächte vom Institut für Abwasserwirtschaft der Stadt Halbach wurden dann für die einzelnen Abschnitte Ersatzwerte ermittelt. Die Wiederherstellungskosten wurden dann auf das fiktive Baujahr rückindiziert und bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die RND wurde auf der Grundlage von Zustandfaktoren minimiert.

Die Prüfung dieser Bewertung kann als sachgerecht bestätigt werden.

Straßennetz mit Wegen und Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 13.867.498,33 €

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen werden bis zum Baujahr 2003 nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Für alle anderen Straßenabschnitte (1.155) erfolgt die Bewertung nach einem Ersatzwertverfahren, das im Einzelnen wie folgt beschrieben werden kann:

Es werden Wiederbeschaffungszeitwerte auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Straßen angesetzt und entsprechende Nutzungsdauern nach Bauart definiert. Herangezogen wurden hierfür Werte anderer Kommunen, Landkreise sowie Hinweise aus dem Bewertungsleitfaden. Asphalt- und Pflasterstraßen werden mit einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren und Betonstraßen mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt. Anhand des Kostensatzes je Quadratmeter werden die Wiederherstellungskosten zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Ermittlung der fiktiven Baujahre orientiert sich annähernd an den tatsächlichen Baujahren. Es wurde auf Zuarbeiten zu den erhaltenen Fördermitteln zurückgegriffen, darüber hinaus wurden die Ortsvorsteher der Ortsteile befragt, sowie die Quelle des Generalbauungsplanes genutzt. Die Wiederherstellungskosten wurden dann auf das fiktive Baujahr rückindiziert und bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Insgesamt ergibt sich nach dem Ersatzwertverfahren ein Wert zur Eröffnungsbilanz für Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen von 9.238.188,41 €. Insgesamt beinhaltet dieser Wert Straßenbauabschnitte mit einer Fläche von 455.417 m².

Das Berechnungsverfahren war ordnungsgemäß dokumentiert und nachvollziehbar. Die Werte aus den Berechnungstabellen wurden entsprechend in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Von den 1.155 zu bewertenden Straßenabschnitten sind 365 Anlagegüter mit einem Erinnerungswert von 1,00 € enthalten. Diese Abschnitte waren bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz abgeschrieben.

Die Verfahrensweise des Ersatzwertverfahrens zur Bewertung von Straßen, die nicht nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden sind, wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz bestätigt.

Bei 17 Straßenabschnitten, die nach dem Ersatzwertverfahren bewertet worden sind, ist ein fiktives Baujahr nach 2003 ermittelt worden. Diese umfassen Restbuchwerte in Höhe von 269.048,89 €. Diese Sachverhalte wurden auf Plausibilität geprüft. Es handelt sich zum einen um Straßeneinmündungen, die im Rahmen anderer Straßenbaumaßnahmen mit saniert wurden. Die anteiligen Kosten für diese Abschnitte wurden bei der Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten für die nach 2003 ausgebauten Straßen heraus gerechnet. Bei der Ermittlung des fiktiven Baujahrs (2006) der Schulsiedlung in Missen, wurde das Jahr der Erstellung der Bescheide für die Straßenausbaubeiträge zu Grunde gelegt. Nach Auskunft des Fachbereichs erfolgte die Maßnahme in 2001. Den höchsten Wert beinhaltet die Verbindungsstraße Repten – Bolschwitz bis zur Gemeindegrenze mit einem Restbuchwert von 215.436,00 € und der Festlegung des fiktiven Baujahrs auf 2009. In diesem Jahr erfolgte die Sanierung der Straße durch die LMBV mit einer geringen Kostenbeteiligung durch die Stadt Vetschau. Dem Anlagegut wurde ein Sonderposten von 95% gegenübergestellt.

Insgesamt stehen den Buchwerten zum 01.01.2011 nach dem Ersatzwertverfahren bewerteten Straßenabschnitten Sonderposten in Höhe von 7.284.843,46 € gegenüber. Diese setzen sich aus Zuwendungen und Straßenausbaubeiträgen zusammen, die nach Zuarbeit durch den Fachbereich angesetzt wurden. Es wird insgesamt eine Quote von 78 % erreicht. Auf Grund der Fördermittelpolitik im Straßenwesen in den 90-iger Jahren erscheint dieser Wert plausibel.

Straßenabschnitte, die nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten in dieser Bilanzposition bewertet worden sind, umfassen einen Wert von 3.793.943,86 €.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die Bewertung stichprobenartig überprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf die Bewertung des Marktes, der Juri-Gagarin-Straße und der Bahnhofstraße. Getrennt bewertet wurden die Fahrbahn, Gehwege, Parkflächen und Bankette und Grünflächen. Für Radwege, die vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz übernommen wurden, erfolgte die Bildung von Sonderposten in Höhe von 100%.

Entsprechend dem Bewertungsleitfaden Brandenburg vom 23.09.2009 wurde höherwertiges Straßenzubehör selbstständig erfasst. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Haltestelleneinrichtungen, Straßenbeleuchtung, touristische Wegeleitsysteme, Papierkörbe und Poller. Insgesamt handelt es sich hierbei um Restbuchwerte in Höhe von 835.366,06 €.

Bereits abbeschriebene gleichartige Vermögensgegenstände wurden in einem Anlagegut zusammengefasst und je Straße die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Bewertung der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage darstellt.

sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens **1.417.867,23 €**

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	226.660,91
Wasserwirtschaftliche Bauwerke (RDL, Wehre)	1.191.206,32
gesamt:	1.417.867,23

In diesem Bilanzkonto wurden Sonderbauwerke des Infrastrukturvermögens erfasst, wie zum Beispiel das Sonderbauwerk „Winkel“, Feuerlöschteiche, Flachspiegelbrunnen und Rohrdurchlässe. Bei Durchlässen besteht hinsichtlich der Einzelerfassung ein Wahlrecht, sie können einzeln, aber auch mit dem Straßenkörper zusammen bewertet werden. Die Stadt Vet-

schau/Spreewald hat sich für eine Erfassung im Einzelnen entschieden. Eine Prüfung der Bewertung im Einzelnen erfolgte in dieser Bilanzposition nicht.

Bauten auf Sonderflächen

1.623.516,09 €

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Bauten auf Sonderflächen	9.007,99 €
Aufbauten Friedhöfe	192.709,39 €
Aufbauten Öffentliche Sportplätze	316.351,86 €
Aufbauten Öffentliche Spielplätze	31.194,81 €
Aufbauten Park- und Grünanlagen	462.826,42 €
Bauten auf sonstigen Erholungsflächen	252.509,68 €
Aufwuchs	358.915,94 €
gesamt	1.623.516,09

In dieser Bilanzposition wurde kein Objekt hinsichtlich der Bewertung geprüft.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmale

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Kunstgegenstände	3.786,00
gesamt:	3.786,00

Hier sind insbesondere Kunstgegenstände der kommunalen Heimat- und Kulturpflege, die nicht an einen praktischen Zweck oder Nutzen gebunden sind, mit einem RBW von 1.329,00 € nachgewiesen (z.B. Gemälde, Aquarelle, historische Trachten, Küchen- und Haushaltsgeräte, Münzen, Vereinsfahnen, Möbel, Haushaltswäsche u.v.m.).

Als sonstige Denkmale sind die nicht zu den Gebäuden gehörenden Baudenkmale, wie Gedenksteine, eine Kriegsgräberanlage und eine Beton-Skulptur erfasst. Der RBW beziffert sich auf 2.457,00 €.

Die Kunstgegenstände und Denkmale unterliegen keiner Abnutzung und werden von daher nicht abgeschrieben.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.315.188,19
gesamt:	2.315.188,19

Den größten Teil der Bilanzposition Fahrzeuge (1.342.197,44 €) entstammt mit 1.137.094,12 € dem Bereich Brandschutz (Spezial- und Sonderfahrzeuge).

Weiterhin erwähnenswert zu nennen sind die Fahrzeuge des städtischen Bauhofes mit einem Bilanzwert von 198.849,34 €. Die Fahrzeuge wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Abweichend von der Abschreibungstabelle des BewertL wurden die Feuerwehrfahrzeuge über 20 Jahre entsprechend der Dauer der Zweckbindung öffentlicher Zuwendungen abgeschrieben. Die Änderung der Nutzungsdauer wurde im Bewertungshandbuch erläutert.

Unter der Bilanzposition Maschinen wurden vorwiegend Maschinen und Geräte zur Grünpflege sowie Straßenreinigung des Bauhofes, des Brandschutzes, der Schulen u. a. nachgeordneter Einrichtungen mit einem Wert in Höhe von 108.810,88 € aktiviert.

Zu den technischen Anlagen mit einem Bilanzwert von 864.179,87 € gehören u.a. die der Turnhalle, die dazugehörige Abtauanlage und die Photovoltaikanlagen auf dem Gebäude der Oberschule.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	582.859,30
gesamt:	582.859,30

Die Bilanzposition beinhaltet eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die den täglichen Ablauf des allgemeinen Verwaltungsbetriebes sichern sollen bzw. die zum täglichen Geschäftsablauf unabdingbar sind. Neben Büroeinrichtungsgegenständen, PC-Technik, Telekommunikationsausstattungen gehören auch ganz spezifische Ausstattungsgegenstände wie Werkzeuge, optische Geräte und Zubehör, Lehr- und Lernmittel, Schul- und Laboreinrichtungen, Kita-Ausstattungen, Musik-, Sport-, Mess- und Kontrollgeräte, Funk- und Meldegeräte usw. dazu. Zur Eröffnungsbilanz untergliedert sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie folgt:

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
BGA Büromöbel	27.548,18
BGA elektrische Büromaschinen	115,73
BGA Schulen und Kindertagesstätten	249.517,38
Sonstige BGA	241.767,07
geringwertige Wirtschaftsgüter	63.910,94
gesamt:	582.859,30

BGA, welche nicht den geringwertigen Wirtschaftsgütern zugehörig sind, wurden zu den AHK bilanziert und über die gewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Erfasst und bewertet wurden alle Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Vetschau/Spreewald befinden, grundsätzlich fand bei der Erfassung die Einzelbewertung Anwendung.

Ab dem Jahr 2011 wurde die Regelung nach § 50 Abs. 4 KomHKV in der Stadt Vetschau/Spreewald erstmalig angewandt. Danach sind bewegliche Vermögensgegenstände, die im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung einen Betrag von 150 Euro (Netto) übersteigen und den Betrag von 1.000 Euro (Netto) nicht überschreiten als Sammelposten zusammenzufassen und beginnend ab dem Jahr der Bildung über fünf Jahre abzuschreiben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	6.006,35 €
Anlagen im Bau	1.389.467,26 €

Folgende Anlagen im Bau sind unter dieser Bilanzposition ausgewiesen:

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Anlagen im Bau Bürgerhaus 2010	1.005.102,85
Schulhof Oberschule Vetschau	242.213,17
Feuerlöschteiche ITS Gelände	65.638,65
Anlagen im Bau Kraftwerkstraße	17.687,58
Planungskosten Kraftwerkstraße	17.594,02
Sportscheune Raddusch	11.346,66
Parkplatz August-Bebel-Straße	7.235,77

Außenanlage Grundschule Missen	7.117,25
Touristisches Wegeleitsystem	5.057,50
Mehrzweckgebäude Görzitz	4.960,77
Buschmühlenweg	4.771,19
Minispielfeld GS Missen	741,85

4.1.1.1 Finanzanlagevermögen

5.718.649,53 €

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	150.900,00
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	4.626.827,42
Anteile an sonstigen Beteiligungen	940.922,11
gesamt:	5.718.649,53

Anteile an verbundenen Unternehmen

Gesellschaft	Bilanzansatz Euro	Anteil in %
Regionale Entwicklungsgesellschaft mbH (REG)	25.000,00	100
Wohnbaugesellschaft Beteiligungs mbH	25.000,00	100
Wohnbaugesellschaft Service mbH & Co.KG	1.000,00	100
Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co.KG	99.900,00	99,9
gesamt:	150.900,00	

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte jeweilig in Höhe des Stammkapitals, das durch die Stadt Vetschau geleistet wurde.

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Die Stadt Vetschau/Spreewald besitzt als Mitglied im Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) zum Stichtag 30.06.2009 20 von 82 Stimmen.

Für die Ermittlung der Höhe der Beteiligung wurde das Eigenkapital des Zweckverbandes saldiert um die zweckgebundene Rücklage in das Verhältnis der Stimmen der Stadt Vetschau/Spreewald zur Anzahl aller Stimmen im Zweckverband gesetzt.

Eigenkapital WAC (Stand 31.12.2009)	32.153.331,05 €
zweckgebundene Rücklage	- 13.183.148,93 €
gesamt	18.970.182,12 €
prozentualer Anteil aufgrund des Stimmenverhältnis	24,39%
Höhe der Beteiligung	4.626.827,42 €

Anteile an sonstigen Beteiligungen

Anteile an sonstigen Beteiligungen sind in der Regel Anteile > 20 % bis 50 % an Unternehmen. Die Stadt Vetschau/Spreewald weist hier ihre Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH (KBE) aus.

Die Verwaltung der ursprünglich 4.154 ESSAG-Aktien (1996-2004) wurde zuerst von der Gesellschaft kommunaler ESSAG-Aktionäre wahrgenommen. Ab 2004 erfolgte die Umwandlung zu dann 167.363 enviaM-Aktien und zur Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH (GkEA). Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 26.06.2009 wurde die GkEA rückwirkend zum 01.01.2009 auf die KBE verschmolzen.

Entsprechend dem Schreiben der KBE vom 11. März 2011 zum „Ausweis der Beteiligung an der KBE in der Eröffnungsbilanz zum 1.Januar 2011 bzw. dem Jahresabschluss 31.12.2010“ wurde der Stadt Vetschau/Spreewald der Beteiligungswert an der KBE mitgeteilt. Danach erfolgte die Ermittlung entsprechend der Vorgaben des Bewertungsleitfadens Brandenburg, nach der sogenannten Eigenkapitalspiegelmethode.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Vetschau/Spreewald zum 01.01.2011 wurden 940.922,11 € bilanziert.

4.1.2 Umlaufvermögen

9.921.638,14 €

4.1.2.1 Vorräte

695.859,79 €

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
sonstige Grundstücke in Entwicklung	406.007,89
Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe	285.600,00
Waren, unfertige/fertige Erzeugnisse u. Hilfsstoffe	4.251,90
gesamt:	695.859,79

Zu den Vorräten zählen im wesentlichen Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind, sowie Bestände an Roh-, Hilfs und Betriebsstoffen. Diese Position umfasst 0,62 % der Bilanzsumme.

Als Grundstücke, für die die Stadt Vetschau zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hinreichende Verkaufsabsichten dokumentierte, sind in der Position Grundstücke in der Entwicklung folgende Flächen erfasst:

• Gewerbegebiet Raddusch	49.028,00 €
• Grundstück Kirchstr. 11/12 Vetschau	16.417,60 €
• Grundstück Parkplatz A.-Bebel-Str. Vetschau	50.753,11 €
• Grundstück Schönebegker Str. 8 Vetschau	26.698,85 €
• Grundstück Griebenowpark Vetschau	49.759,93 €
• Grundstücke WG „Spreewaldblick“	213.350,40 €

Das sonstige Vorratsvermögen wird auf dem Bauhofgelände der Stadt gelagert. u.a. betrifft es Zaunfelder, Rutschen, Holzbänke, Granitpflaster und Straßenborde. Sobald diese Vermögensgegenstände in Betrieb genommen werden, erfolgt eine Umbuchung in das betreffende Bilanzkonto.

4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

699.127,50 €

Die Eröffnungsbilanz enthält Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände im Gesamtwert von **699.127,50 €**. Sie verteilen sich wie folgt auf die auszuweisenden Forderungsarten:

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	345.533,66
Privatrechtliche Forderungen	98.859,01
Sonstige Vermögensgegenstände	254.734,83
gesamt:	699.127,50

Forderungen entstehen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung. Im kommunalen Bereich handelt es sich überwiegend um **öffentlich-rechtliche Forderungen** (Gebühren, Beiträge, Steuern).

Die **privatrechtlichen Forderungen** umfassen (z.B. aus Miet-, Pacht- oder Erbbaurechtsverträgen, Kaufverträgen) und Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Zuweisungen anderer Körperschaften und Umlagen).

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind alle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens nachzuweisen, die keiner anderen Position zuzuordnen sind. Hierfür kommen vor

allem in Frage: Gehalts- und Reisekostenvorschüsse sowie Kredite an Arbeitnehmer, Forderungen aus Schadensersatz und Versicherungsleistungen, Zinsen und Dividenden bis zum Bilanzstichtag, Forderungen aus Bürgschaftsunternehmen und Treuhandverhältnissen.

Forderungen sind lückenlos zu erheben, sie sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Zahlungsbetrag) anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

Die Prüfung der Forderungen erstreckte sich zum einen auf die Überleitung der kameralen Kassenreste in das doppische System, zum anderen auf ihre Werthaltigkeit. Die zum 31.12.2010 bestehenden Forderungen der Stadt Vetschau/Spreewald wurden aus dem kameralen Finanzprogramm mittels einer Überleitungsmatrix in das doppische System exportiert. Zusätzlich wurden in die Überleitungsmatrix Sachverhalte aufgenommen, welche in der Kameralistik keine Kassenreste darstellten, aber in der Doppik als Forderung zu bilanzieren sind (z. B. rote KAR, Zahlungen aus kameralen Verwahrkonten). Hinsichtlich der erstellten Überleitungsmatrix war ein Abgleich der einzeln bestehenden Forderungen zum jeweils zugehörigen Bilanzkonto gegeben. Infolgedessen ist gesichert, dass die Forderungen vollständig in die Eröffnungsbilanz übernommen wurden.

Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Gebühren	51.990,10
Beiträge	95.463,67
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-15.852,59
Steuern	303.974,13
Transferleistungen	113.131,57
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	7.753,70
Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	-210.926,92
gesamt:	345.533,66

Privatrechtliche Forderungen

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	117.359,09
gegen Zweckverbände	942,85
Wertberichtigungen	-19.442,93
gesamt:	98.859,01

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden alle Forderungen per 31.12.2010 hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit beurteilt. Gemäß dem Bewertungshandbuch wurden entsprechend des Niederwertprinzips die uneinbringlichen Forderungen niedergeschlagen und die zweifelhaften Forderungen Einzelwertberichtigt (232.478,34 €). Nach vorgenommener Einzelwertberichtigung erfolgte eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3% für das im Restbestand der Forderungen verbleibenden Ausfallrisikos (13.744,10 €). Die ausgeführten Wertberichtigungen spiegeln sich ordnungsgemäß in den verbindlich vorgeschriebenen Wertberichtigungskonten der Bilanz wider.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	254.734,83
gesamt:	254.734,83

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten u. a. Forderungen aus dem Erbrechtsanteil der Stadt Vetschau/Spreewald an der Erbengemeinschaft Loewa von 50.661, 89 € (lt. Grundbuchauszug 60 %) sowie die wertmäßig nachzuweisenden Treuhandkonten der durch die Wohnungsbaugesellschaft Vetschau Service mbH & Co.KG bewirtschafteten Wohnungen in Höhe von 125.175,66 € (gemäß Einnahmen-Ausgaben-Abrechnung der Wohnungsbaugesellschaft vom 17.10.2011 und nachgereichter Saldenbestätigungen der Spreewald Bank eG und DKB.)

Zum Bilanzstichtag bestehen weiterhin Forderungen in Summe von 78.897,28 € aus der Abwicklung eines Grundstückverkaufes im Gewerbegebiet Raddusch.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden in Stichproben geprüft. Die begründenden Belege lagen hierzu vor und konnten mit den bilanzierten Werten abgeglichen werden. Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind nachvollziehbar und sachgerecht angesetzt und bewertet. Plausible Wertberichtigungen wurden ausgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen an den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werten.

4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €

Wertpapiere des Umlaufvermögens waren in der Eröffnungsbilanz der Stadt Vetschau/Spreewald nicht auszuweisen.

4.1.2.4 Liquide Mittel

8.526.650,85 €

Gemäß § 57 Abs.3 KomHKV sind auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz die liquiden Mittel zu bilanzieren. Zu den liquiden Mitteln zählen insbesondere der Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Die unter diesem Bilanzposten ausgewiesenen liquiden Mittel der Stadt Vetschau/Spreewald wurden zum Stichtag 31.12.2010 erfasst. Das Saldierungsverbot nach Ziffer 3.2.4 BewertL Bbg ist beachtet, die Bestände wurden zum Bilanzstichtag mit ihrem Nennwert bewertet.

Zusammensetzung des Kassenbestandes

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	3.198.525,48 €
Sonstige Einlagen (Fest-, Tages- und Termingelder)	5.320.608,68 €
Kassenbestand (Barkasse, Hand- und Wechselgeldvorschüsse)	0,00 €
Gesamt	8.519.134,16 €

Der Bestand von 8.519.134,16 € entspricht den ausgewiesenen liquiden Mitteln bezüglich der Kassenaufnahmeprotokolle und den gleichlautenden Kassenbüchern (letzter kameraler Tagesabschluss für das Jahr 2010 vom 15.06.2011) und erzielt weiterhin Übereinstimmung mit denen von den Banken übersandten Saldenbestätigungen.

Die fortgeschriebene Bilanz weist liquide Mittel von insgesamt 8.526.650,85 € aus.

Eingebucht wurde nachträglich das Verwalterkonto der Erbgemeinschaft Loewa in Höhe von 7.516,69 €, welches bisher nicht im Kassenbestand geführt wurde. Die Einarbeitung in den Tagesabschluss erfolgte nachträglich zum 10.09.2012. Somit gibt es keine Übereinstimmung des Bilanzwertes mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2010.

Durch die Verwaltung wurde nachträglich eine Saldenbestätigung der Sparkasse Niederlausitz per 25. April 2013 eingeholt. Danach wird der Kontoinhaber Stadt Vetschau/Spreewald Fremdvermögen (Erbgemeinschaft Loewa) als auch der Kontosaldo per 31.12.2010 mit 7.516,69 € bestätigt.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

1.271.375,27 €

ARAP aus Zahlungen	7.211,53
RAP aus geleisteten Zuwendungen	0,00
ARAP aus geleisteten Zuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	81.264,44

ARAP aus geleisteten Zuwendungen an private Unternehmen	532.153,16
ARAP aus geleisteten Zuwendungen an übrige Bereiche	650.746,14
gesamt:	1.271.375,27

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilden 1 % der Bilanzsumme ab.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Zahlungen sind in der EÖB die Auszahlungen dargestellt, die im Jahr 2010 geleistet wurden, aber dem Haushaltsjahr 2011 zugerechnet werden müssen. Diese Position wurde nicht geprüft, da der ausgewiesene Betrag im Hinblick auf die Bilanzsumme unwesentlich ist.

Nach § 47 Abs. 5 KomHKV sind die von der Gemeinde geleisteten Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Den einzelnen Zuwendungen stehen Sonderposten gegenüber.

Aktivierungsfähige Zuwendungen mit einem Buchwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.264.163,74 € an Dritte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Beginn	Bezeichnung der Zuwendung	AHK Euro	AFA Euro	Buchwert Euro
17.06.2010	Zuschuss an WAC Löschwasserversorgung	84.052,92	2.788,48	81.264,44
31.12.2010	Zuwendung an Dritte Vetschau, Kirchstr. 7	41.876,20	0,00	41.876,20
04.12.2003	Zuschuss an SpreeGas für Gasversorgungsleitung	894.273,19	422.295,65	471.977,54
01.03.2010	Zuwendung an Dritte Bahnübergang W.-Pieck.Straße	14.365,52	0,00	14.365,52
01.03.2010	Zuwendung an Dritte Bahnübergang Bahnhofstraße	3.933,90	0,00	3.933,90
01.01.1994	Zuwendung an Dritte Cottbuser Straße 19	92.233,50	62.718,78	29.514,72
01.01.1997	Zuwendung an Dritte Schlosstr. 8	261.490,54	146.434,68	115.055,86
01.01.2000	Zuwendung an Dritte Wendisch-Deutsche Doppelkirche	113.506,80	49.942,97	63.563,83
01.01.2000		768.061,96	337.947,28	430.114,68
01.01.2008		15.175,00	2.677,95	12.497,05
		2.288.969,53	1.024.805,79	1.264.163,74

4.2 Passiva

4.2.1 Eigenkapital

22.244.478,34 €

Beim Eigenkapital handelt es sich um eine reine Rechengröße, die erst nach Einstellung und Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen ermittelt werden kann. So bezeichnet dieser Betrag wertmäßig eine Restgröße, die verbleibt, wenn von der Summe aller Aktiva die Sonderposten, Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten) und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgezogen werden.

Bezeichnung	01.01.11 Euro
Anlagevermögen	54.346.667,31
zzgl. Umlaufvermögen	9.921.638,14
zzgl. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.271.375,27
Saldo Aktiva	65.539.680,72
abzgl. Sonderposten	32.315.367,46
abzgl. Rückstellungen	4.564.198,18
abzgl. Verbindlichkeiten	6.068.792,34
abzgl. passive Rechnungsabgrenzungsposten	346.844,40
ermitteltes Eigenkapital	22.244.478,34

Das Eigenkapital der Stadt Vetschau/Spreewald gliedert sich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wie folgt:

Basis-Reinvermögen	14.510.669,44 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.328.356,37 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
Sonderrücklage	2.405.452,53 €

Basis-Reinvermögen

Das Basis – Reinvermögen wird im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nur einmalig gebildet, sofern nicht nachträgliche Änderungen gemäß § 67 Abs. 2 KomHKV erforderlich werden. Bei der Ermittlung dieser Bilanzposition wird an die Verfahrensweise der Eigenkapitalbestimmung angeknüpft.

Die rechnerische Vorgehensweise wird um einen weiteren Schritt ergänzt, bei dem die als Bestandteil des Eigenkapitals separat ausgewiesene Rücklage aus Überschüssen sowie die Sonderrücklage abgezogen wird.

Bezeichnung	01.01.11 Euro
Eigenkapital	22.244.478,34
abzgl. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.328.356,37
abzgl. Sonderrücklage	2.405.452,53
Basis-Reinvermögen	14.510.669,44

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Vetschau/Spreewald weist eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.328.356,37 € aus. Die Ermittlung erfolgte entsprechend dem Berechnungsschema der Anlage 9 zum Bewertungsleitfaden Brandenburg wie folgt:

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Bestand der kameralen Rücklage am 31.12.2010	7.733.808,90
abzgl. Anteil für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
abzgl. Anteil aus Gebührenüberdeckungen	0,00
abzgl. nicht verwendete Investitionspauschale	0,00
abzgl. sonstige Mittel für Investitionsmaßn. per 31.12.2010 zweckgebunden	2.405.452,53
davon:	
Kredit Tilgungsansparung	2.021.357,51
Sonderrücklage Ortsteile	384.095,02
frei verfügbarer Rücklagenanteil	5.328.356,37

Sonderrücklage

Die Sonderrücklage beinhaltet 2.021.357,51 € als Ansparung für die endfällige Tilgung des Darlehens in Höhe von 4.075.536,72 €. Für die endfällige Tilgung wurden jährlich 300.000,00 € angespart. Die endfällige Tilgung dieses Darlehens ist für das Jahr 2019 vereinbart. Im Jahr der endfälligen Tilgung wird die Sonderrücklage der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Eine Erhöhung dieser Sonderrücklage für die Tilgung aus der Ergebnisrechnung in zukünftigen Haushaltsjahren erfolgt nicht mehr, da Tilgungsleistungen aus Finanzierungstätigkeiten im investiven Bereich zu veranschlagen sind. Die zur Tilgung benötigten finanziellen Mittel sind im Kassenbestand der Stadt Vetschau anzusammeln.

In der Sonderrücklage enthalten ist desweiteren die Ortsteilrücklage in Höhe von 384.095,02 €. Hierbei handelt es sich um Mittel, die in der bisherigen kamerale Rücklage geführt wurden. Die in der Ortsteilrücklage vorhandenen Mittel wurden von den zur Stadt Vetschau/Spreewald gehörigen Ortsteilen für Investitionen späterer Jahre angesammelt. Die jetzt zur Stadt Vetschau/Spreewald gehörigen Ortsteile wurden 2001 bzw. 2002 eingemeindet. Entsprechend der zur Eingemeindung getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Vetschau/Spreewald und den betroffenen Gemeinden, wurden die Mittel aus der damaligen bisherigen kamerale Rücklage jeweils separat für die einzelnen Ortsteile vorgehalten.

4.2.2 Sonderposten

32.315.367,46 €

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	28.909.877,07
Sopo aus Beiträgen, Baukosten-u. Investitionszuschüsse	1.066.722,29
Sonstige Sonderposten	129.757,28
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.209.010,82
gesamt:	32.315.367,46

Nach § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse als Sonderposten anzusetzen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Werten im Anlagennachweis überein.

Die Sonderposten nehmen in der Eröffnungsbilanz einen hohen wertmäßigen Umfang ein. Der prozentuale Anteil dieses Bilanzpostens liegt bei der Stadt Vetschau 49,31 % der gesamten Bilanzsumme.

Wichtig ist daher, eine ordentliche und sachgemäße Erfassung und Bilanzierung der Sonderposten durchzuführen. In der Vermögensrechnung haben Sonderposten eine ergebnisverbessernde Wirkung: Durch die ratierliche, ertragswirksame Auflösung dieses Bilanzpostens über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes wird in den Folgejahren der Saldo der Ergebnisrechnung verbessert und periodengerecht nach den einzelnen Haushaltsjahren dargestellt.

Aus diesem Grund war zu prüfen, ob die Höhe der dargestellten Sonderposten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Vetschau darstellt.

Die Sonderpostenquote 2 mit einem Wert von 66,47 %, die den Anteil der Sonderposten im Verhältnis zum Sachanlagevermögen darstellt, stellt in Anbetracht der Fördermittelpolitik vergangener Jahre einen ersten Hinweis auf die Plausibilität des Wertes dar.

Im Rahmen der Prüfung zur Eröffnungsbilanz wurde die Bildung der Sonderposten im Zusammenhang mit der Aktivierung von einzelnen Vermögensgegenständen überprüft. Es handelte sich hierbei um Stichproben. Aus der Anlagenbuchhaltung ist es möglich, zusammenhängende Auswertungen zu generieren, die das Hauptanlagegut (Aktiva) und die mit diesem verbundenen Sonderposten gegenüberzustellen. Diese Anwendung ist nur für jedes Hauptanlagegut separat möglich. Insgesamt sind in der Anlagenbuchhaltung ca. 1.600 Sonderposten erfasst. Sollte diese Anwendung auch zukünftig automatisiert nicht möglich sein, empfiehlt das RPA, **in den Stammdaten der Anlagenbuchhaltung zu den Sonderposten die jeweilige Anlagenummer des Hauptanlagegutes (z.B. Bezeichnung 3) einzutragen, so dass entsprechende Auswertungen im Excel möglich sind.**

Um trotzdem die Plausibilität der Höhe der Sonderposten belegen zu können, wurde durch die Rechnungsprüfung eine Sonderpostenquote errechnet, die gewisse Besonderheiten bei der Mittelherkunft für die Anschaffung von Vermögen auf der Aktivseite berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage für die Sonderpostenquote 2 erfolgt hierfür zu pauschal.

Auf der Aktivseite wird zur Berechnung aus dem Sachanlagevermögen die Position Anlagen im Bau nicht berücksichtigt, sowie die Buchwerte des Grund und Bodens, da die Zuwendungsquote in diesem Bereich geringfügig ist. Zusätzlich hinzu gerechnet werden die Aktiven Rechnungsbegrenzungsstellen aus Investitionszuwendungen an Dritte, wobei die Auflösung bereits begonnen hat.

Von den Sonderposten werden die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten nicht berücksichtigt.

Daraus ergibt sich ein prozentualer Finanzierungsanteil durch Dritte von 71,27 %. Dieser Quote scheint plausibel und kann analytisch betrachtet bestätigt werden.

4.2.2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

28.909.877,07 €

In dieser Bilanzposition sind die Zuweisungen durch den Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen öffentlichen Bereichen zu bilanzieren.

Wie bereits im Anhang zur Bilanz beschrieben, beträgt der Restbuchwert der investiven Schlüsselzuweisung zum Bilanzstichtag 5.466.734,54 €. Die Zuwendungen aus investiver Schlüsselzuweisung werden pauschal über 20 Jahre aufgelöst. Eine Zuordnung der Investpauschale zu konkreten Einzelmaßnahmen erfolgt erstmalig für die Zuweisung im Haushaltsjahr 2011. Aus der Auflösung dieser Sonderposten ergeben sich für den Jahresabschluss 2011 Erträge in

Höhe von 471.889,70 €. Dieser Auflösungsbetrag reduziert sich in den Folgejahren, da jährlich ein Sonderposten aus der investiven Schlüsselzuweisung endgültig aufgelöst ist.

Wesentliche einzelne bilanzierte Sonderposten lassen sich folgenden Investitionsmaßnahmen zuordnen:

• Zuwendung Slawenburg (darin enthalten Vermögensübertragung durch der LMBV)	5.466.734,54 €
• Zuwendung Grundschule Missen	1.035.408,90 €
• Zuwendung Feuerwehrgerätehaus Vetschau	767.130,82 €
• Zuwendung Solarsporthalle Vetschau	560.988,65 €

4.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

1.066.722,29 €

Die hier ausgewiesenen Sonderposten beinhalten größten Teils Straßenausbaubauträge.

Wesentliche Sonderposten lassen sich auf folgende Investitionsmaßnahmen zuordnen:

• Regenwasserkanalisation	149.366,66 €
• Bahnhofsstraße	102.244,68 €
• Ernst-Thälmann-Str.	88.428,35 €
• Karl-Marx-Str.	85.944,02 €
• Berliner Str.	83.045,99 €
• Markt	62.464,62 €
• Cottbuser Straße	61.168,90 €
• Richard-Hellmann-Straße	50.376,98 €
• Babower Weg	49.409,88 €
• Straßenbeleuchtung	45.847,90 €

4.2.2.3 Sonstige Sonderposten

129.757,28 €

Für Straßenabschnitte An der Schäferei, Am Wiesenteich und für einen Teil eines Radweges an der Suschower Hauptstraße, die von den Anwohnern zu 100% finanziert oder von privaten Dritten in Eigenleistung errichtet wurden, erfolgte die Bildung der sonstigen Sonderposten. Diesen Sonderposten steht Sachanlagevermögen in gleicher Höhe gegenüber.

4.2.2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

2.209.010,82 €

Die hier nachgewiesenen Zuwendungen beziehen sich auf Investitionsmaßnahmen, die bisher noch nicht aktiviert worden sind oder auf die Maßnahmen, die noch nicht begonnen worden sind.

Die wesentlichen Zuwendungen stehen mit folgenden Investitionsmaßnahmen bzw. Investitionszuwendungen an Dritte im Zusammenhang:

• Bürgerhaus	1.445.337,90 €
• Zuwendung an Dritte Vetschau, Kirchstr. 7	194.442,39 €
• Zuwendung Schulhof Oberschule Vetschau	174.257,99 €
• Zuwendung August-Bebel-Str.	110.480,50 €
• Zuwendung Mehrzweckgebäude am Stadtschloss	70.000,00 €

4.2.3 Rückstellungen

4.564.198,18 €

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.147.556
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
Sonstige Rückstellungen	416.642,18
gesamt:	4.564.198,18

4.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

4.147.556,00 €

Die Rückstellungen unterteilen sich in:

- Pensionsrückstellungen	1.469.250,00 €
- Beihilferückstellungen	293.306,00 €
- Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit	2.385.000,00 €

Pensionsrückstellungen

Mit der Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Versorgungsansprüche für aktive Beamte sowie Versorgungsempfänger bilanziert. Sie entsprechen somit dem Barwert aller zukünftigen diesbezüglichen Zahlungsverpflichtungen der Stadt Vetschau/Spreewald. Der Rückstellungsbedarf ergibt sich aus der Summe der

jährlich erwarteten Versorgungszahlungen auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognose.

Zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellung hat sich die Stadt Vetschau/Spreewald eines Gutachtens der Brandenburgischen Versorgungskasse bedient und die erforderlichen Daten ab Anstellung der Versorgungskasse mitgeteilt. Die Brandenburgische Versorgungskasse hat die Rüss, Dr. Zimmermann und Partner GbR in Hamburg mit der Anfertigung der entsprechenden Gutachten beauftragt.

Für die Prüfung der Pensionsverpflichtungen sowie der Beihilfeverpflichtungen gegenüber von Versorgungsempfängern hat uns das versicherungsmathematische Gutachten der Rüss, Dr. Zimmermann und Partner GbR, Hamburg vom 23.03.2011 vorgelegen. Das Ergebnis des Gutachtens widerspiegelt einen Bestand zum 01.01.2011 in Höhe von 1.469.250,00 € für die Pensionsverpflichtungen. Die Übereinstimmung des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wertes war gegeben.

Beihilferückstellungen

Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgte analog der Pensionsrückstellungen. Das Ergebnis des Gutachtens widerspiegelt einen Bestand zum 01.01.2011 in Höhe von 293.306,00 € für die Beihilferückstellungen. Die Übereinstimmung des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wertes war gegeben.

Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit

Durch das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) können Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und bisher Vollzeit gearbeitet haben, auf der Grundlage einer Tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelung in Altersteilzeit gehen. Das AltTZG sieht dazu vor, dass die Arbeitszeit des Arbeitnehmers um 50 % reduziert wird.

Hierzu bestehen zwei Möglichkeiten:

- Teilzeitmodell

Der Arbeitnehmer arbeitet bis zu seiner Verrentung nicht mehr Vollzeit, sondern mit reduzierter Arbeitszeit.

- Blockmodell

In der ersten Phase der Altersteilzeit arbeitet der Arbeitnehmer unverändert Vollzeit (Beschäftigungsphase) und wird in der Freistellungsphase von der Pflicht zur Arbeitsleistung freigestellt. In beiden Phasen erhält der Arbeitnehmer durchgängig die Vergütung für eine Teilzeitbeschäftigung. Über die gesamte Zeit hat der Arbeitnehmer damit durchgängig Teilzeit gearbeitet und seine Vergütung erhalten.

Die Stadt Vetschau/Spreewald weist Rückstellungen für 33 abgeschlossene Altersteilzeitverträge in Höhe von 2.385.000,00 € aus.

Vereinbart wurde für 1 Fall das Teilzeitmodell, wo der Beschäftigte bis zur Verrentung für die halbe Leistung die halbe Entlohnung erhält zzgl. einer Aufstockung in Höhe von 33 %.

Für 32 Fälle wurde das Blockmodell vereinbart, wo der Beschäftigte in der ersten Phase der Altersteilzeit die volle Arbeitsleistung erbringt, während ihm nur die Hälfte der ihm zustehenden Vergütung zuzüglich Aufstockung in Höhe von 33 % (im Regelfall 83 % Einkommen für volle Arbeitsleistung) ausgezahlt wird.

Der einbehaltene Betrag (hälftige Vergütung/Ansparbetrag und Aufstockungsbetrag) stellt eine ratierlich anzusammelnde Rückstellung dar, die in der Freistellungsphase wieder in Anspruch genommen wird.

Die Rückstellung umfasst desweiteren die darauf entfallenden zukünftigen tariflichen Veränderungen in Höhe von 174.280,00 €. (Tarifveränderungen 2011-2015, geschätzte Werte für 2016 und 2017). Nicht berücksichtigt wurden das 13. Monatsgehalt sowie die leistungsorientierte Bezahlung.

Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit

Die von der Bundesagentur für Arbeit erhaltenen Erstattungen für wiederbesetzte Stellen aus der Altersteilzeit wurden in Höhe von 155.000,00 € bei der Rückstellungsbildung berücksichtigt.

4.2.3.2 Sonstige Rückstellungen

416.642,18 €

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	259.000,00
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	21.708,00
Rückstellung für Restititionen	123.934,18
Rückstellung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt sowie der BGA	12.000,00
gesamt:	416.642,18

In die Prüfung aufgenommen wurden folgende sonstige Rückstellungen:

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus vorgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten und anhängigen Gerichtsverfahren

Gemäß § 48 Abs. 1 Nr.8 KomHKV sind für die Risiken aus der Führung von Prozessen Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inan-

spruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss. Eine Rückstellungsbildung ist vorzunehmen, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht, insbesondere wenn Rechtsmittel eingelegt wurden. Dabei sind die Kosten der jeweils angerufenen Instanz zu berücksichtigen. Durch den Fachbereich wurde das Risiko bewertet und eine Rückstellung in Höhe von 259.000,00 € gebildet.

Rückstellung für Restititionen

In die Eröffnungsbilanz der Stadt Vetschau/Spreewald wurden hier Mittel in Höhe von insgesamt 123.934,18 € eingestellt.

Die größte Position nehmen hier mit 64.632,00 €, die in die Rückstellung eingestellten Mittel für die Übertragung von Straßenbaulasten an einen anderen Träger aufgrund § 11 des Brandenburgischen Straßengesetzes ein. Die Rückstellungsbildung erfolgte unter Einbeziehung der Bewertung im Anlagevermögen. Die Stadt Vetschau ist für diese Flächen als grundbuchlicher Eigentümer eingetragen. Sie ist jedoch nicht mehr der wirtschaftliche Eigentümer. Die betroffenen Flächen wurden im Anlagevermögen unter „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen“ erfasst.“

4.2.4 Verbindlichkeiten

6.068.792,34 €

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung einer Kommune zur Erbringung einer Geldleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung. Sie sind grundsätzlich einzeln zu erfassen und mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bewerten und zu passivieren.

Die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Vetschau/Spreewald bilanzierten Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Anleihen	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.416.442,20
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195.296,93

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	108.768,70
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	15.611,32
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	332.673,19
gesamt:	6.068.792,34

4.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

5.416.442,20 €

Kredite sind gemäß § 2 Nr. 28 KomHKV das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite.

Durch die Kämmerei erfolgte die Passivierung der Verbindlichkeiten aus 5 Krediten auf der Grundlage der entsprechenden Kreditunterlagen der Banken.

Die ausgewiesene Verbindlichkeit i. H. v. insgesamt 5.416.442,20 € ist die Restschuld für die Tilgung aus der Aufnahme von 4 Krediten für Investitionen und 1 zu tilgenden Kredit resultierend aus 1994 für ein zurückzuzahlendes ABM Darlehen für die damalige Gemeinde Raddusch.

Kreditinstitut	Ursprungskapital Euro	Darlehensstand 31.12.2010 Euro		Fälligkeit
SpNL	4.075.536,72	4.075.536,72	28.06.2019 endfällige Tilgung	28.06.2019
ILB-PVA	326.400,00	276.013,02	bis 30.09.2016 Zinsbindung	30.09.2016
KfW-PVA	330.000,00	264.000,00	15.08.2026 letzte Rate	15.08.2026
KfW (ABM)	49.746,63	20.892,46	01.03.2021 letzte Rate	01.03.2021
ILB (50%KfW Auftragsnummer 80126472 Solarsporthalle)	490.000,00	147.000,00	15.02.2017 letzte Rate	15.02.2017
	110.000,00	33.000,00		
	190.000,00	190.000,00		
	150.000,00	150.000,00		
	260.000,00	260.000,00		
Summe:	5.981.683,35	5.416.442,20		

Für die Ordnungsmäßigkeit der ausgewiesenen Beträge lagen entsprechende Kontennachweise zum Bilanzstichtag und Saldenbestätigungen der Banken per 31.12.2010 vor. Die Bilanzposition kann durch das RPA uneingeschränkt bestätigt werden.

4.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**195.296,93 €**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Es handelt sich hierbei u.a. um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für im Jahr 2010 erbrachte Leistungen.

Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die kameralen Kassenausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2010, die aus dem bisherigen kameralen Finanzprogramm in das doppische Programm übertragen wurden. Anhand der vorliegenden Unterlagen konnte die Überleitung zum jeweiligen Bilanzkonto nachvollzogen werden.

4.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**108.768,70 €**

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht (Zuweisungen, Zuschüsse, Gewerbesteuerumlage). Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die kameralen Kassenausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2010, die aus dem bisherigen kameralen Finanzprogramm in das doppische Programm übertragen wurden. Anhand der vorliegenden Unterlagen konnte die Überleitung zum jeweiligen Bilanzkonto nachvollzogen werden.

4.2.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden**15.611,32 €**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die kameralen Kassenausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2010, die aus dem bisherigen kameralen Finanzprogramm in das doppische Programm übertragen wurden. Anhand der vorliegenden Unterlagen konnte die Überleitung zum jeweiligen Bilanzkonto nachvollzogen werden.

4.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten**332.673,19 €**

Bezeichnung	01.01.2011 Euro
Begrüßungsgutscheine Neugeborene	9.500,00
Niederschlagswasserabgabe	141.982,24

Sicherheitseinbehalte für Bauleistungen	31.724,38
Planvereinbarungen – Verzicht Landabfindung Bodenordnungsverfahren	11.218,80
Aus der treuhänderischen Verwaltung städtischer Wohnungen durch WGVS	2.228,07
Fremde Finanzmittel	136.019,70
gesamt:	332.673,19

Ab dem Haushaltsjahr werden die Sicherheitseinbehalte unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gebucht.

Fremde Finanzmittel

Darin enthalten sind die vorhandenen Mittel des kameralen Verwahrbestandes in Höhe von 128.503,01 € (Sonstige durchlaufende Gelder) sowie ein von der Stadt Vetschau verwaltetes Treuhandkonto für eine Erbengemeinschaft in Höhe von 7.516,69 €.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

346.844,40 €

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind für zukünftige Jahre abzugrenzende Friedhofsgebühren in Höhe von 294.355,49 €, sowie weitere Einzahlungen aus Vorjahren (52.488,91 € Verwahr JR 2010), die erst in den Folgejahren ertragsseitig zu erfassen sind, nachgewiesen.

4.3 Anlagen zur Eröffnungsbilanz

Der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, sowie die Verbindlichkeitenübersicht stellen gemäß § 85 Abs.1 Nr.1 BbgKVerf Pflichtbestandteile der Eröffnungsbilanz dar.

4.3.1 Anhang

Der Eröffnungsbilanz wurde nach § 85 Abs.1 BbgKVerf ein Anhang in entsprechender Anwendung des § 58 KomHKV beigefügt.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Eröffnungsbilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen ist zu beschreiben, ferner sind Haftungsverhältnisse und alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Vetschau/Spreewald ergeben können, zu erläutern.

Konkretisiert werden die einzelnen Informationspflichten in § 58 Abs. 2 Nr. 1 - 11 KomHKV.

Hier verweisen weitere Vorschriften auf einzelne Angabe – und Erläuterungspflichten:

Desweiteren regelt § 67 KomHKV die Grundlagen und -grundsätze für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz (Ersterfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden, Übernahme der kameraleen Rechnungsgrößen in die Eröffnungsbilanz):

4.3.2 Anlagenübersicht

Dem Anhang wurde eine Anlagenübersicht beigefügt, die dem Muster 5.13 zu § 60 Abs.1 KomHKV entspricht. Durch die unterschiedliche Eingabe der Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung ist klar, dass nicht grundsätzlich die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Spalte 5 zum Stichtag nachgewiesen werden können. Zum Teil wurden nur Restbuchwerte mit den entsprechenden Restnutzungsdauern zu einem Stichtag eingepflegt und zum anderen erfolgte die Eingabe der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Ersatzwerten zum Tag der Inbetriebnahme, wobei die 2. Variante sachgerechter ist. Ziel der Anlagenübersicht ist es die Anschaffungs- und Herstellungskosten in seiner Entwicklung darzustellen.

4.3.3 Forderungsübersicht

Dem Anhang wurde eine Forderungsübersicht entsprechend dem Muster 5.13 zu § 60 Abs.2 KomHKV beigefügt. Die Forderungen wurden nach Restlaufzeiten unterteilt und nach Forderungsarten dargestellt. Die Gliederung der Forderungsübersicht entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

4.3.4 Verbindlichkeitenübersicht

Dem Anhang wurde eine Verbindlichkeitenübersicht entsprechend dem Muster 5.15 zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV beigefügt. Die Verbindlichkeiten wurden nach Restlaufzeiten unterteilt und

nach den verschiedenen Arten der Verbindlichkeiten dargestellt. Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

4.3.5 Übersicht kameraler Altfehlbeträge der letzten drei Haushaltsjahre

Kamerale Altfehlbeträge waren in den letzten drei Haushaltsjahren nicht vorhanden.

4.4 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage, sowie Finanzlage

Eine Analyse der Vermögens-, Schulde- und Finanzlage in der Eröffnungsbilanz ist vom Gesetzgeber im Land Brandenburg nicht vorgeschrieben. Zur besseren Transparenz und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Stadt wäre jedoch eine weitergehende Betrachtung empfehlenswert.

Da das Verhältnis einzelner Bilanzpositionen in Bezug auf die Bilanzsumme durchaus auch im ersten doppischen Haushalt Entwicklungen im Verwaltungsgeschäft erkennen lässt, sowie Schlüsse und Interpretationen von Risiken und Chancen möglich sind, wurden vom Rechnungsprüfungsamt dahingehend einige Aspekte betrachtet.

Mit der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz werden die Grundlagen für die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der folgenden Haushaltsjahre gelegt und es wurde erstmalig ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Vetschau/Spreewald gegeben.

Das Bilanzvolumen beträgt insgesamt 65.539.680,72 €.

Das Vermögen der Stadt Vetschau/Spreewald setzt sich mit 54.346.667,31 € aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Das Umlaufvermögen beträgt 9.921.638,14 € der Bilanzsumme, hier handelt es sich um eher kurzfristiges Vermögen.

Auf der Passivseite der Bilanz wird die Kapitalstruktur dargestellt, die darüber Auskunft gibt, wie das Vermögen der Stadt Vetschau/Spreewald finanziert ist. So kann unter anderem ermittelt werden, dass das Anlagevermögen zu 40,9 % durch Eigenkapital gedeckt ist.

Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich in der Eröffnungsbilanz im Wege der Saldierung von Aktiva und Passiva. Dabei handelt es sich zunächst also um eine rein buchungstechnische Größe, die nichts über die Leistungsfähigkeit der Kommune aussagt.

Nachdem das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz als rechnerische Größe erfasst wurde, entfaltet es in den Folgejahren seine eigentliche Pufferfunktion in den kommunalen Haushalten.

In Haushaltsjahren mit einem Jahresfehlbetrag können die Kommunen auf ihr Eigenkapital (Rücklagen) zurückgreifen, um insgesamt einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Umgekehrt stocken die Kommunen in Haushaltsjahren mit Überschüssen ihren Eigenkapitalbestand (Rücklagen) auf. Erst die Entwicklung des Eigenkapitalbestandes im Laufe der Zeit gibt Aus-

kunft über die finanzwirtschaftliche Situation einer Kommune: Jahresüberschüsse aus der Ergebnisrechnung werden den Rücklagen zugeführt und erhöhen den Eigenkapitalbestandes.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basisreinvermögen mit 14,51 Mill. €, der Rücklage aus Überschüssen mit 5,33 Mill. € und der Sonderrücklage mit 2,4 Mill. € zusammen. Die Rücklage aus Überschüssen kann nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses späterer Haushaltsjahre verwendet werden. Schon der Ergebnishaushaltsplan 2011 der Stadt Vetschau/Spreewald weist einen Fehlbetrag in Höhe von 166,8 T Euro aus.

Weitere Aussagen können anhand der Eröffnungsbilanz zur Liquiditätssituation der Stadt Vetschau/Spreewald getroffen werden. Die Bilanz weist zum Stichtag 31.10.2010 flüssige Mittel in Höhe von 8.526.650,85 € aus. Bisher war es der Stadt Vetschau/Spreewald möglich, die laufenden Verwaltungsaufgaben ohne Kassenkredite zu finanzieren. Die Haushaltspläne der Folgejahre wiesen im Finanzhaushalt negative Beträge aus. Bei der Bewertung des Kassenbestandes ist weiterhin zu beachten,

- dass Ansparungen in Höhe von 2.021 T€ zur Endtilgung eines Darlehens in 2019 enthalten sind
- dass teilweise Zuweisungen den Kassenbestand zum 31.12.2010 verstärken, es sich hierbei jedoch um zweckgebundene Fördermittel (z.B. Städtebaufördermittel, Schülersozialfond) oder Spendengelder handelt
- dass die Bilanz kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die erst in 2011 bezahlt werden mussten in Höhe von 195 T € ausweist
- und das im Kassenbestand sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 332 T € enthalten sind.

Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass in den nächsten Haushaltsjahren den Personalaufwendungen höhere Personalauszahlungen gegenüber stehen werden. In der Eröffnungsbilanz sind Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 2.385 T€ ausgewiesen, die zu zukünftigen Zahlungsverpflichtungen führen und somit den Finanzhaushalt belasten.

Liquiditätsengpässe waren in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jedoch noch nicht zu erwarten.

4.5 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald- Lausitz hat die Eröffnungsbilanz und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Vetschau/Spreewald zum 01.01.2011 geprüft. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ist eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und den Anhang abzugeben.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Vetschau/Spreewald wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen sind eingehalten worden. Feststellungen hinsichtlich der Zuordnung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind im Verlauf der Prüfung korrigiert worden.

Im Ergebnis der Prüfung kommt das Rechnungsprüfungsamt zu der Einschätzung, dass die Eröffnungsbilanz der Stadt Vetschau/Spreewald ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt.

Das RPA empfiehlt dem Bürgermeister die Eröffnungsbilanz in der geprüften Fassung festzustellen und diese an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Senftenberg, den 08.08.2014



Luboch

SGL Rechnungsprüfung

Anlagen: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der Stadt Vetschau